

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

24. (8. ordentliche) Versammlung des XVIII. Vereinsjahres.

vortrag, das, wenn es bekannt geworden wäre, den jungen Leuten, zumal sie noch des „Königs Rock“ trugen, eine Demagogenuntersuchung seitens des bekannten Inquirenten von Kamptz und eine mehrjährige Kerkerstrafe eingetragen haben möchte.

Daß ein solcher liberaler geborner Volksredner 1848 in die National-Versammlung und 1851 in das Preußische Abgeordnetenhaus gewählt wurde, versteht sich von selbst. Verwunderlich erscheint es vielen heut, daß man agrarisch und dabei liberal sein kann und doch ist das bei Lette, der es bis zum Präsidenten des Landes-Ökonomie-Kollegiums gebracht hat, Jahrzehnte hindurch der Fall gewesen. Namentlich um die Hebung des Bauernstandes hat Lette große Verdienste erworben.

Sein nimmer rastender Geist lies sich aber an dieser argrarischen Tätigkeit nicht genügen. Ihm schwebte als ein anderes Ideal vor, die Frauen selbständig zu machen, durch Lernen und Selbsttätigkeit, so war er denn bis in das Jahr 1865 nach dieser Richtung hin tätig und setzte die Gründung des nachmals nach ihm benannten, im Jahre 1866 offiziell ins Leben getretenen Vereins durch, an dessen Erblühen wir uns heut erfreut haben und dem wir auch ferneres Gedeihen von Herzen wünschen.

Am 3. Dezember 1868 verschied der edle Stifter dieser segensreichen Institution, nachdem er sich deren Tätigkeit nur wenige Jahre erfreut, aber die Zuversicht, daß er mit dem Verein das Richtige getroffen, konnte er in's Grab hineinnehmen.

Voll Anerkennung für das mit dem Lette-Haus für die Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts Geleistete trennten sich die Mitglieder und Freunde der Brandenburgia von dem gastlichen schönen Heim am Viktoria Luise-Platz, nachdem der Vorsitzende, Herr Friedel, der Frau Prof. Elisabeth Kaselowsky und den übrigen führenden Damen den herzlichsten Dank ausgesprochen hatte.

24. (8. ordentliche) Versammlung des XVIII. Vereinsjahres.

Mittwoch, den 23. Februar 1910, abends 7½ Uhr
im Vortragssaal des Märkischen Museums, Märkischer Platz 2.

Vorsitzender: Herr Geh. Reg.-Rat Ernst Friedel. Von denselben rühren die Mitteilungen zu I bis XXV sowie XXIX und XXX her.

A. Allgemeines.

I. Das Schicksal der Königskolonnaden, welches fortgesetzt die Aufmerksamkeit beschäftigt, wird durch folgende Magistrats-Vorlage entschieden, der die Versammlung beigestimmt hat:

Vorlage (J.-Nr. 258 B. I. 10) — zur Beschlußfassung —, betreffend die Übernahme, die Versetzung und Unterhaltung der Königskolonnaden.

Der Staatsfiskus, in dessen privatrechtlichem Eigentum die Königskolonnaden sich befinden, hat deren Verlegung in Aussicht genommen und sich bereit erklärt, sie der Stadt Berlin zu übereignen, wenn die Stadtgemeinde geneigt ist, sie abzubrechen und als Zugang zu dem auf dem Gelände des alten Botanischen Gartens anzulegenden städtischen Park wieder aufzubauen und dauernd zu unterhalten.

Nach einem im Ministerium der öffentlichen Arbeiten aufgestellten Kostenanschlage wird der Abbruch und der Wiederaufbau unter Berücksichtigung der notwendigen Erneuerung schadhafter Teile einen Aufwand von 210 000 *M* erfordern. Unsere Hochbaudeputation hat unabhängig hiervon ebenfalls einen Kostenanschlag für die gleichen Arbeiten aufgestellt, der mit 230 000 *M* abschließt. Die Unterhaltung des genannten Baudenkmals hat in den letzten 15 Jahren durchschnittlich 804 *M* jährlich erfordert, ein Betrag der etwa den Jahreszinsen eines Kapitals von zirka 20 000 *M* entsprechen würde.

Wir sind geneigt, das Anerbieten des Staatsfiskus anzunehmen, wenn uns

1. die hiernach aufzuwendenden Kosten in Höhe von 250 000 *M* erstattet,
2. die durch Beseitigung der Kolonnaden zu beiden Seiten der Königstraße frei werdenden Flächen zu öffentlichen Verkehrszwecken unentgeltlich überlassen werden und
3. der Staatsfiskus es übernimmt, uns schadlos zu halten, wenn wider Erwarten privatrechtliche Ansprüche aus Anlaß der Entfernung der Kolonnaden von seiten Dritter mit Erfolg gegen die Stadtgemeinde geltend gemacht werden sollten.

Zu diesem Entschlusse sind wir aus folgenden Erwägungen gelangt:

Die Frage, ob die Kolonnaden nicht besser an ihrer jetzigen Stelle zu belassen seien, mußte für uns völlig ausscheiden, da der Staatsfiskus, in dessen Eigentum sowohl das Bauwerk selbst wie der auf einem Grundbuchblatt eingetragene Grund und Boden sich befinden, die Verlegung mit Allerhöchster Genehmigung beschlossen hat und uns ein Einspruch dagegen nicht zustehen würde.

Vor die Tatsache gestellt, daß die Kolonnaden jedenfalls von ihrer jetzigen Stelle entfernt werden, haben wir ein lebhaftes Interesse daran, daß das zu den schönsten Baudenkmalern Berlins zählende Bauwerk unserer Stadt erhalten und nicht, wie bereits in Erwägung gezogen war, nach außerhalb, beispielsweise nach Potsdam verlegt wird.

Der Verkehr am Ausgang der Königstraße hat andauernd und besonders durch die Entwicklung des Stadtbahn-, des Straßenbahn- und des Omnibusbetriebes am Bahnhof Alexanderplatz eine Ausdehnung erfahren, für die

die vorhandenen Raumverhältnisse in absehbarer Zeit nicht mehr ausreichen werden. Die hieraus zweifellos erwachsenden Schwierigkeiten werden durch die Beseitigung der Kolonnaden und die dadurch ermöglichte Verbreiterung der Königstraße an dieser Stelle eine befriedigende Lösung finden.

Die geplante Errichtung der Kolonnaden auf dem 90 m breiten Zugänge zu dem städtischen Park auf dem Gelände des alten Botanischen Gartens an der Potsdamer Straße wird dieser ganzen Anlage einen hervorragenden Schmuck gewähren und dem Beschauer die jetzt versagte Möglichkeit bieten, die Schönheit des Kunstdenkmals in ungestörter Betrachtung zu genießen.

Der Übergang der Kolonnaden in das Eigentum der Stadtgemeinde erscheint uns geboten, weil sie nach dem in Rede stehenden Abkommen auf städtischem Grund und Boden Aufstellung finden und verbleiben sollen.

Die aus dem Eigentumsverhältnis sich ergebende Unterhaltungspflicht, für welche die oben erwähnte Abfindung geleistet wird, läßt es wünschenswert erscheinen, daß wir die Versetzungsarbeiten nicht aus der Hand geben, sondern unter Aufsicht städtischer Beamter selber ausführen lassen.

Ein Abschluß der Parkanlage längs der Potsdamer Straße war ohnehin in Aussicht genommen; er wird nun eine veränderte Gestalt erhalten müssen, da er jetzt auch eine würdige Verbindung der Stirnseiten der Kolonnaden mit den Nachbarhäusern zu beiden Seiten des Eingangs zu vermitteln bestimmt ist. Wir behalten uns vor, der geehrten Versammlung eine besondere Vorlage in dieser Beziehung zu machen.

Wir ersuchen zu beschließen:

Die Versammlung erklärt sich mit der Übernahme, der Versetzung und der Unterhaltung der Königskolonnaden unter den in der Magistratsvorlage vom 9. Februar 1910 (J.-Nr. 358 B 1/10) näher bezeichneten Bedingungen einverstanden.

Berlin, den 8. Februar 1910.

Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Kirschner.

Auf Grund vorhandener älterer Zeichnungen und Stiche soll die Anlage so im Schmucke von Bäumen und Sträuchern gehalten werden, daß die Arkaden in ihrer Gesamterscheinung dem Bilde gleichen, das das Gontardsche Werk den Berlinern etwa noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bot. Denn noch in den siebziger Jahren lag hinter der nördlichen Säulenhalle ein Garten, der auch den Namen Kolonnadengarten führte, und der erst beim Bau des Stadtbahnhofs Alexanderplatz verschwand. Auch auf der Südseite waren die Arkaden durch den zur damaligen Villa Kolonna gehörigen Garten von Bäumen umgeben. Übrigens beruht, wie jetzt bekannt wird, der Plan die Kolonnaden als Zugang zu dem alten

Botanischen Garten wieder aufzubauen, auf einen Vorschlag des Landbauinspektors Grube. Die durch Beseitigung der Arkaden freiwerdenden Flächen werden vom Fiskus der Stadt unentgeltlich zu Verkehrszwecken überlassen werden.

Den Plan für die Ausgestaltung des alten botanischen Gartens zu einem öffentlichen Park hat der Städtische Gärtendirektor Herr Brodersen, Nachfolger unseres treuen Mitgliedes Hermann Mächtig, herzustellen übernommen.

II. Das Ortsstatut zum Schutz der Stadt Berlin gegen Verunstaltung vom 24. Juni 1909 auf Grund des Gesetzes vom 15. Juli 1907 in Verbindung mit § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 haben wir in der Fassung bereits Monatsblatt XVIII S. 380 flg. abgedruckt, welche der Magistrat der Stadtverordneten-Versammlung vorschlug, die letztere hat aber manches darin umgestaltet, namentlich die zu schützenden Bauwerke und Distrikte nicht unerheblich in der Sitzung vom 16. Dezember v. J. vermehrt bzw. erweitert, so daß wir uns, nachdem der Magistrat den Abänderungen beigetreten, veranlaßt fühlen, bei der hervorragenden heimatkundlichen Wichtigkeit, welche die Angelegenheit auch für uns besitzt, die endgültige Feststellung des Wortlauts mitzuteilen:

§ 1.

Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen ist zu versagen, wenn dadurch die Eigenart des Orts- oder Straßenbildes wesentlich beeinträchtigt werden würde, an und auf folgenden Plätzen und Straßen:

Pariser Platz,
 Unter den Linden,
 Am Opernhaus und am Zeughaus,
 Opernplatz,
 Kastanienwald und Universitätsgarten,
 Am Festungsgraben,
 Hinter dem Gießhause, Hinter dem Zeughause und Straße am
 Zeughaus,
 Schloßplatz,
 Lustgarten,
 Museumsinsel,
 Burgstraße von der Friedrichs- bis zur Kurfürstenbrücke,
 Am Kupfergraben von der Georgenstraße bis Hinter dem Gießhause,
 Gendarmenmarkt,
 Wilhelmstraße von Unter den Linden bis zur Leigziger Straße,
 Wilhelmplatz,
 Leipziger Platz,

Potsdamer Platz und Vorplatz am Potsdamer Bahnhof,
 Königsplatz,
 Alsenstraße,
 Reichstagsplatz,
 Sommerstraße, vom Reichstagsufer bis zum Brandenburger Tor,
 Königgrätzer Straße auf der Torseite vom Brandenburger Tor bis
 Voßstraße,
 Monbijouplatz,
 Neuer Markt mit Marienkirchhof,
 Klosterstraße von Königsstraße bis zur Sralauer Straße,
 Belleallianceplatz.

An den Straßen, welche folgende Parkanlagen umgeben:

Viktoriapark,
 Köllnischer Park.

§ 2.

a) Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen in der Umgebung folgender Bauwerke ist zu versagen, wenn ihre Eigenart oder der Eindruck, den sie hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würde:

Kolonnaden an der Leipziger Straße,
 „ „ „ Königstraße,
 „ „ „ Mohrenstraße,
 Invalidenhaus,
 Poststraße 16 (Ephraim'sches Haus),
 Generallotteriedirektion an der Markgrafenstraße 47,
 Rathaus,
 Amts- und Landgericht an der Grunerstraße,
 Rudolf Virchowkrankenhaus,
 Märkisches Museum,
 Stadthaus,
 Neue Kaiser Wilhelm-Akademie,
 Gebäude der neuen Königl. Bibliothek, der Universitätsbibliothek,
 und der Akademie der Wissenschaften,
 Handelshochschule.

b) Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung baulicher Änderungen an folgenden Bauwerken ist zu versagen, wenn ihre Eigenart oder der Eindruck, den sie hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würden:

Beide Kirchen an der Mauerstraße (Dreifaltigkeit und Bethlehem),
 Hedwigskirche,
 St. Johanniskirche,

Werdersche Kirche,
 Michaelkirche,
 Thomaskirche,
 Synagoge an der Oranienburger Straße,
 Gertraudtenstraße 16/17,
 Reichsbank,
 Handelshochschule mit Kapelle zum heiligen Geist,
 Jakobikirche,
 Alte Bauakademie.

§ 3.

Die Anbringung von Reklameschildern, Schaukästen, Aufschriften und Abbildungen bedarf für die folgenden Straßen und Plätze, sowie für die folgenden Bauwerke und deren Umgebung der Genehmigung der Baupolizeibehörde:

Pariser Platz,
 Am Opernhaus und am Zeughaus,
 Opernplatz,
 Kastanienwald und Universitätsgarten,
 Am Festungsgraben,
 Hinter dem Gießhause, hinter dem Zeughause und Straße am Zeughause,
 Schloßplatz,
 Lustgarten,
 Museumsinsel,
 Burgstraße von der Friedrichs- bis zur Kurfürstenbrücke,
 Am Kupfergraben von der Georgenstraße bis Hinter dem Gießhause,
 Wilhelmstraße von Unter den Linden bis zur Leipziger Straße,
 Wilhelmplatz,
 Königsplatz,
 Alsenstraße.
 Reichstagsplatz,
 Sommerstraße, vom Reichstagsufer bis zum Brandenburger Tor,
 Platz vor dem Brandenburger Tor,
 Königgrätzer Straße auf der Torseite vom Brandenburger Tor bis Voßstraße.

An den Straßen, welche folgende Parkanlagen umgeben:

Viktoriapark.

Diese Genehmigung ist unter den gleichen Voraussetzungen zu versagen unter denen nach den §§ 1 und 2 die Genehmigung zu Bauausführungen zu verweigern ist.

Die straßenbaupolizeiliche Genehmigung bleibt hierdurch unberührt.

§ 4.

Wenn die Bauausführung in den im § 1 und 2 bezeichneten Fällen nach dem Bauentwurfe dem Gepräge der Umgebung der Baustelle im wesentlichen entsprechen würde, und die Kosten der auf Grund dieses Ortsstatuts geforderten Änderungen in keinem angemessenen Verhältnisse zu den, dem Bauherrn zur Last fallenden Kosten der Bauausführung stehen würden, so ist von der Anwendung des Ortsstatuts abzusehen.

§ 5.

Vor Erteilung oder Versagung der Genehmigung in den Fällen der §§ 1, 2 und 3 ist der Magistrat und der Sachverständigenbeirat zu hören, dieser jedoch nur, sofern es sich nach der Entscheidung des Magistrats nicht um Fälle von untergeordneter Bedeutung handelt.

Der Sachverständigenbeirat besteht aus:

- a) einem Mitgliede der Akademie der Künste,
- b) " " " " des Bauwesens,
- c) " " des Berliner Architektenvereins,
- d) " " der Vereinigung Berliner Architekten,
- e) dem Stadtbaurat für den Hochbau,
- f) zwei sachverständigen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung.

Die Mitglieder zu a und b werden von den dort genannten Behörden, die zu c und d von diesen Vereinen auf 6 Jahre ehrenamtlich bestimmt; sie sollen in Berlin oder dessen Vororten wohnhaft sein. Die Mitglieder zu f werden von der Stadtverordnetenversammlung für das laufende Kalenderjahr gewählt.

§ 6.

Bei einer auf Grund der Bestimmungen dieses Ortsstatuts erfolgten Beanstandung von Bauprojekten durch den Sachverständigenbeirat oder den Magistrat ist dem Antragsteller unter Angabe der Gründe von der Beanstandung durch den Magistrat Kenntnis zu geben und mit ihm über etwaige Abänderungen zu verhandeln.

Abänderungs- bzw. Neugestaltungsvorschläge dürfen die bauliche Ausnutzungsfähigkeit weder bezüglich der bebauten Fläche noch der Höhe in irgend einer Form beeinflussen.

§ 7.

Dieses Ortsstatut tritt am 1. Januar 1910 in Kraft.

III. Rixdorfer Ortsstatut gegen die Verunstaltung des Stadtbildes. Dem Erlasse eines Ortsstatuts gegen die Verunstaltung des Stadtbildes stimmte die gestrige Stadtverordnetenversammlung in Rixdorf nach dem Vorschlage des Magistrats zu. In die Bestimmungen auf-

genommen wurden außer den schon bekannten Straßen und Plätzen der Boddinplatz, der Kranoldplatz, die Schillerpromenade, die Straßen an der Ringbahn, die Kannerchaussee und die Straßen am Schiffahrtskanal. Die Brandenburgia ist auch hierüber erfreut und ruft unseren heimatlichen Städten zu: *vivant sequentes!*

IV. Ortschroniken sind in der Rheinprovinz von mehreren Landratsämtern, desgl. in der Provinz Hessen-Nassau für die ländlichen Ortschaften angeordnet worden. — Wir richten die dringende Bitte an unsere Regierungen zu Potsdam und Frankfurt a. O. ein Gleiches für unsere Dörfer pp. einzuführen. Der große Nutzen für die Öffentlichkeit, aber auch für Kunst und Wissenschaften ist so einleuchtend, daß ich mich einer näheren Begründung heut enthalten darf.

Als Schema empfiehlt sich die Dreiteilung: Sachchronik, Personenchronik, Ereignischronik.

Irgend ein Schriftgewandter wird sich doch wohl in jedem Dorf finden: der Amtsvorsteher, der Ortsvorsteher, der Gutsherr, der Pfarrer, der Lehrer.

V. Die Jubelfeier der Gardepioniere am 12. d. M. mag wegen der besonderen Volkstümlichkeit dieser Spezialwaffe erwähnt werden. Einen wohl orientierenden Artikel über dies Hundertjahrfest hat u. M. Herr Major z. D. Noël im B. L. A. vom 9. d. M. mitgeteilt. Daß die Pioniere bei einer Art von preußischen Binnen-Kriegsflotte mitwirkten, ist den Wenigsten, wie Herr Noël mit Recht bemerkt, bekannt. Es ist Tatsache, daß in Berlin 1823 ein Segel- und Ruder-Kanonenboot stationiert war. Dieses war in Danzig erbaut und führte zwei zwölfpfündige Kanonen und einen zehnpfündigen Mörser. Befehligt wurde das Kanonenboot zuerst von dem Marinemajor Longé, der bis 1815 in der schwedischen Marine gestanden hatte, später von einem Offizier der Garde-Pioniere. Die Besatzung wurde von Mannschaften der Garde-Pioniere gestellt, die den Namen „Garde-Mariniers“ führten und eine besondere Uniform hatten. Das Kanonenboot nahm wiederholt bis 1841, wo es in Berlin verkauft wurde, an größeren Manövern teil, u. a. bei Potsdam auf der Havel.

1832 wurden mehrere Garde-Mariniers zur Bedienung der Modell-Fregatte „Royal Luise“ nach der Pfaueninsel bei Potsdam kommandiert und verblieben daselbst bis zum Jahre 1850, zu welcher Zeit alle Mariniers dem Marinekorps überwiesen wurden.

Während des Krieges gegen Dänemark 1864 wurde Ende Juli die 1. (Pontonier-) Kompagnie mobilgemacht, um an dem Übergange über den Belt, der jedoch nicht mehr ausgeführt ist, teilzunehmen.

Hiermit hat die „Flotten“-Tätigkeit unserer Garde-Pioniere ihre Endschafft erreicht, da später die preußische, dann deutsche Kriegsflotte überall selbst einsprang.

Auch in bürgerlichen Verhältnissen sind die Pioniere oft hilfreich aufgetreten. So rettete 1868 das Bataillon bei einem großen Waldbrand

in den Revieren Elsterwerda und Liebenwerda dem Staate 27000 Morgen königl. Forst im Werte von 5 bis 6 Millionen Taler. 1888 wurden bei der Wassersnot im Gebiete der Elbe, bei Lenzen, von Garde- und 4. Pionieren gegen 750 Personen aus den Ortschaften geborgen. Ende März desselben Jahres wurden beim Durchbruch der Warthe zwischen Sonnenburg und Limmritz im Verein mit Garde-Fußartilleristen und Mannschaften des 48. Infanterie-Regiments wieder etwa 400 Menschen gerettet. Zahlreich bis in die allerneuste Zeit sind auch die Fälle, in denen das Bataillon durch Sprengung von Gebäuden, Brückenpfeilern und dergleichen, die durch Einsturz die öffentliche Sicherheit zu gefährden drohten, helfend eingriff.

Eine stattliche Reihe von Inhabern der Rettungsmedaille und Ordensauszeichnungen, die in der Geschichte des Bataillons aufgeführt sind, gibt Zeugnis von derartigen Vorkommnissen und von der ehrenden Anerkennung durch den Monarchen.

Noch mache ich auf die von mir herausgegebenen Jugenderinnerungen Gustav Parthey's (Teil II. 1907) aufmerksam, der i. J. 1817 bei den Gardepionieren als Einjährig-Freiwilliger gedient und launige Erinnerungen aus jener Zeit niedergeschrieben hat.

VI. Mitteilungen des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde. Nr. 10 Dez. 1909 enthält u. a. von unserm A. M. Robert Mielke eine interessante Schilderung und Aufforderung: „Über die Aufnahme der Getreidepuppen“. Wir teilen daraus bezüglich der Bezeichnung der Garbenbündel und deren Aufstellungen folgenden Passus mit.

„Bisher sind mir bekannt geworden: Puppe (Hessen, Mittelschlesien, Posen, Brandenburg, Lippe); Kupke (bei Wreschen); Staufen (Niederschleden bei Kassel); Stiegen (Hannover, Göttingen, Norddeutschland); Hocken (Prignitz, Neuvorpommern, Posen, Westpreußen); Haustern (Kreis Biedenkopf); Düben (Lemgo, Salzuflen); Garbe, d. h. in Haufen von 20 Bunden, (Korbach); die Schau und der Duw (Lippe). Für Heustapel finde ich Miete (Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg, Pommern); die Schmahd (Ostpreußen); Kapizen (Uckermark, Neumark, Posen); Diemen (Holstein, Hannover); Schober (Brandenburg); beim Klee Bold und Spitze „für den unteren und oberen Teil des Bündels (Prignitz). Welche Bezeichnungen kommen weiterhin vor?“

Ich füge hinzu, Kapitze sagt man für die Heuhaufen im Oderbruch bei Freienwalde. Der Name gilt als wendischen Ursprungs. Unter Schober versteht man die Bedachung von Heu, daher Heuschober (Prov. Brandenburg).

Es müßten nun noch abgebildet werden: a) die Gestelle auf denen Heu und Korn zu Puppen pp. aufgebaut wird und die örtlich sehr verschieden sind; b) die Gestalt, die die alsdann fertiggestellte Puppe annimmt.

Die Herren K. Wehrhan in Frankfurt a. M. und Dr. Olbrich in Breslau veröffentlichen eine Umfrage über die Freimaurerei im Volksglauben. Daß die Freimaurerei dabei als Teufelswerk im Volksmunde

sehr, sehr böse fortkommt, können Sie sich leicht denken. Das gilt insbesondere in katholischen Gegenden, da die Geistlichkeit auch heute noch eine große Abneigung gegen die Freimaurerei an den Tag legt.

VII. Zur Frage des Waldschutzes. Am 1. d. M. fand seitens des Zentralausschusses für die Wald- und Ansiedlungsfrage unter Vorsitz des Herrn Dr. v. Mangoldt unter Beteiligung mehrerer Brandenburgiamitglieder statt. Beschlossen wurde, die Agitation in der Presse, bei den gesetzgebenden Körperschaften und in Versammlungen kräftigst zu betreiben. — Wichtiger war die Waldschutz-Konferenz im Berliner Rathaus am 24. d. M., über welche wir des Zusammenhangs halber nachträglich gleich hier mitberichten. Außer Berlin und den Kreisen Teltow und Nieder-Barnim waren die Städte Charlottenburg, Wilmersdorf, Schöneberg, Rixdorf und Lichtenberg vertreten. Die gestrige Konferenz war einberufen worden, nachdem eine vor mehreren Monaten gewählte Kommission ihre vorbereitenden Arbeiten beendet hatte. Diese Kommission, die aus Bürgermeister Dr. Reicke, Landrat Graf v. Rödern, Oberbürgermeister Wilde (Schöneberg) und Magistratsrat Hamburger bestand, hatte den Auftrag, eine Denkschrift auszuarbeiten, die der Regierung die Notwendigkeit und Wichtigkeit dartun sollte, daß aus sozialen und hygienischen Gründen Groß-Berlin ein möglichst umfangreicher Waldbestand erhalten bleibe. Diese Denkschrift lag gestern vor, und auf Grund der in ihr angeführten ethischen und hygienischen Momente sollen nun die Verhandlungen mit der Regierung eingeleitet werden. Dabei wurde als zweckdienlich erachtet, daß die Verhandlungen mit den maßgebenden Stellen möglichst persönlich geführt würden, und es wurde eine besondere Kommission gewählt, die mit dem Landwirtschafts- und Finanzminister sich bald ins Einvernehmen setzen soll. In welchen Formen die Sicherung der noch vorhandenen Waldbestände erfolgen dürfte, darüber läßt sich noch nichts sagen. Es kommt da sowohl Pacht wie Ankauf in Frage, und nicht zuletzt werden die Forderungen der Regierung eine Rolle spielen. Jedenfalls darf es schon als ein bedeutsamer Schritt begrüßt werden, daß sich die großen Nachbargemeinden und Kreise mit der Reichshauptstadt zu einer gemeinsamen Aktion in dieser Frage zusammengeschlossen haben. Lange genug hat es gedauert, bis dieser Zusammenschluß erfolgte, und kostbare Waldungen sind inzwischen aufgeteilt worden. Aber noch ist die Umgebung Berlins walddreich genug, daß es sich verlohnt, für die Erhaltung der noch vorhandenen Forsten mit aller Energie einzutreten. Die weitere Verfolgung der Angelegenheit wird von der Stellungnahme abhängen, die die Minister, zu denen wegen der Eingemeindungsfragen auch noch der Minister des Innern zählen dürfte, einnehmen werden. Sobald die Ministerien sich erklärt haben werden und dadurch eine Grundlage gewonnen sein wird, soll die Begründung eines Zweckverbandes in Angriff genommen werden, der Berlin mit seiner gesamten Vorortschaft umschließt. Die gestern im Rathaus ver-

tretenen Gemeinden betrachten sich mithin lediglich als die Pioniere für den zur Durchführung auch dieses Planes anzustrebenden Zweckverband Groß-Berlin. —

In der Brandenburgia wird am 30. März u. M. Herr Kötschke über Waldschutz sprechen.

VIII. Bericht über das Museum für Heimatkunde zu Eberswalde i. J. 1909 von u. M. Herrn Rudolf Schmidt. Wir entnehmen einzelnes.

Die Sammlungen sind während dieser Zeit um 313 Nummern vermehrt worden und umfassen gegenwärtig 3366 Gegenstände.

Um wertvolle Besitzstücke wurde in erster Reihe die Bildersammlung des Museums erweitert. Herr Oberpfarrer Jonas schenkte ein aus dem Jahre 1780 stammendes, sehr interessantes Eberswalder Bild (Panorama von Eberswalde) und zwei Bilder von Chorin aus dem gleichen Jahre, alle drei von dem Hofmaler Alberti herstammend. Ferner stiftete er zwei Farbenbilder des früheren Gymnasialoberlehrers Freund aus dem Jahre 1896. Herr Lehrer Homburger, welcher dem Museum schon in früheren Jahren mehrfach eigene Arbeiten überwiesen hatte, schenkte ein Gemälde „Eberswalde im Schnee Anfang 1999“, sowie die malerische Wiedergabe eines jetzt verschwundenen Stückes Alt-Eberswaldes, „Prippnows Ecke“ genannt. Das Museum selbst hatte das Glück, durch Zufall einen Kupferstich aus dem Jahre 1824, den „Eberswalder Wasserfall“ darstellend, erwerben zu können, das bis jetzt älteste bekannte Wasserfallbild. Sodann konnte eine Originalzeichnung des früheren Wunderkreises auf dem Hausberg, aus dem Jahre 1798 stammend, den Sammlungen einverleibt werden. Auch die Museumsverwaltung hat wiederum eine Reihe von Photographien von im Berichtsjahre abgerissenen oder gänzlich veränderten Bauwerken unserer Stadt anfertigen lassen, um so das Stadtbild früherer Zeit wenigstens im Bilde festzuhalten.

Über die eigentliche Hauptwerbung des vergangenen Jahres, den Ankauf der kunstvollen, aus dem Jahre 1518 stammenden Barbara-Glocke hat bereits der Vereins-Vorsitzende, Professor Dr. Eckstein, eingehend berichtet.

Die prähistorische Sammlung konnte ebenfalls durch einige wertvolle Stücke vermehrt werden, namentlich durch die Schenkungen der Herren Bauerngutsbesitzer Brunow in Klobbicke, Rentier Kuhlisch in Biesenthal und Forstmeister Zeising in Eberswalde.

Von Interesse ist auch die durch Frau Ww. Leinug erfolgte Überweisung eines Original Exemplars des Kladderadatschs aus dem Jahre 1848/49, der damals für einige Zeit in Eberswalde erschien.

Der Besuch war ein recht erfreulich reger.

IX. Ein historisches Volksschauspiel Kloster Chorin, Text von Axel Delmar, wird in 3 Hauptabschnitte gegliedert: Gründung und

Blütezeit; Verfall des Klosterlebens; Anbruch einer neuen Zeit, auf Veranstaltung des uns befreundeten Vorstandes des Vereins für Heimatkunde zu Eberswalde am 15., 16., 17., 22., 25., 29. Mai sowie 1. und 5. Juni aufgeführt worden. Ich lege Ihnen mehrere Prospekte, in denen auch die Aufforderung zur Teilnahme bei Bildung eines Garantiefonds enthalten ist, zur Kenntnisnahme vor.

Dieser Versuch, die Volksschauspiele auch in unserer Heimat zu erneuern, hat selbstverständlich die lebhafteste Sympathie der Brandenburgia.

Ob die Mitglieder als solche gemeinschaftlich einer Aufführung beiwohnen wollen oder ob nur einer der Spieltage bezeichnet und jedem Mitgliede freigestellt wird, mit nach Chorin zu kommen, bedarf noch der Erwägung in der Vorstands- und Ausschußsitzung am 22. k. M.

Die Preise schwanken zwischen 5 und 2 *M* für Sitzplätze. Stehplätze kosten 1 *M*. Beginn 3 Nachmittags, Spieldauer mit Pausen etwa 2½ Stunde.

Unter allen Umständen empfehlen wir unseren Mitgliedern und Freunden einen einmaligen Besuch.

X. Der Deutsche Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege, mit dessen Tätigkeit wir viele auf der Hand liegende Beziehungen haben, hat gestern und heut Hauptversammlungen abgehalten, die auch von vielen unserer Mitglieder besucht waren. Wir kommen daher dem Wunsche, darüber zu berichten, gern entgegen.

Dem von dem Geschäftsführer, Professor H. Sohnrey erstatteten Geschäftsbericht entnehmen wir folgendes: Durch Königlichen Erlaß vom 3. Mai 1909 ist dem Vereinen die Rechtsfähigkeit verliehen. Die Mitgliederzahl des Hauptvereins und seiner Provinzialabteilungen (Ostpreußen, Pommern, Schlesien, Westpreußen) hat sich auf 5287, um das dreieinhalbfache gehoben. Dazu kommen die Mitglieder der Landesvereine (Baden, Württemberg, Thüringen, Hessen, Mecklenburg) und kleiner Vereine; die Gesamtzahl beträgt ungefähr 10 000 Mitglieder. Der Etat des Vereins für 1909/10 bilanziert mit 38 257 *M*. Sehr regé war die Benutzung der vom Verein eingerichteten „Auskunftsstelle für bäuerliche Ansiedelungen“, die zugleich in Berlin die Königliche Ansiedelungskommission vertritt. Der Verein widmete seine Aufmerksamkeit der Ernährungsweise der Landbevölkerung, dem ländlichen Jugendspiel, dem landwirtschaftlichen Unterricht beim Heere, der nach ihm nicht lediglich ein landwirtschaftlich-technischer sein, sondern vor allem der Heimatliebe dienen soll, und hielt selbst bei mehreren Berliner Regimentern Kurse in diesem Sinne ab. Einen Überblick über die Tätigkeit der Zeigvereine, die mannigfache literarische Arbeit und die Vorgänge auf einigen besonderen Gebieten, Dorfkirche, Ortsgeschichte, Dorftheater, Dorfmuseum, Heimatspflege, Wander-Kunstaussstellungen vervollständigte den Bericht, der Kenntnis gab von der reichen, vielgestaltigen Tätigkeit des Vereins.

Herr Generalarzt z. D. Körting, Mitglied des Zentralkomitees des preußischen Landesvereins vom roten Kreuz und des Hauptvorstandes des Vaterländischen Frauenvereins referierte über Wohlfahrtspflege unter dem Roten Kreuz mit besonderer Rücksicht auf ländische Fürsorge. Die unter dem Roten Kreuz arbeitenden Männer- und Frauenvereine haben satzungsgemäß, neben der Kriegsvorbereitung, im Frieden bei Seuchen, Unglücksfällen, Menschenansammlungen und ähnlichen Anlässen Hilfe zu leisten und überhaupt in der Wohlfahrtspflege tätig zu sein. Ein gewaltiges Personal an Pflegern und Pflegerinnen, eine große Anzahl von Krankenanstalten und ein bedeutendes Einrichtungsmaterial dient diesen Zielen, die leider nicht genügend bekannt sind. Redner legte eingehend dar, wie die Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz im ganzen Reiche je länger desto mehr bereit und befähigt sind, den Krankentransport im Frieden auch auf dem Lande zu übernehmen und dies in großem Umfange bereits tun. Er zeigte ferner, wie das Zentralkomitee mit Hunderten von transportablen Baracken am Platze ist, wo kleine Gemeinden in Seuchengefahr geraten, um Kranke und Verdächtige abzusondern. Das Rote Kreuz übernimmt dort auch die Krankenpflege. Eine bis in die kleinsten ländlichen Bezirke ausgedehnte Wohlfahrtsarbeit wird ferner durch die Gemeindegewestern und Landkrankenpflegerinnen geleistet, die größtenteils den vaterländischen Frauenvereinen entstammen, von den Provinzialverbänden und -Vereinen ausgebildet, ausgerüstet und unterhalten werden. Wochenpflege, Säuglingspflege, Kleinkinderbewahrung und ähnliche Anstalten in größter Zahl widmen ihre Hilfe unter dem Zeichen des Roten Kreuzes dem Lande. Den Schluß der Ausführungen bildete der vom Redner ausgedrückte Wunsch, daß die Organe des Deutschen Vereins für ländische Wohlfahrts- und Heimatpflege sich mehr als bisher der überall vertretenen Zweigorganisation des Roten Kreuzes bedienen möchten.

Herr Regierungsassessor, Freiherr von Gayl-Königsberg i. Pr., Direktor der Ostpreußischen Landgesellschaft, sprach aus seiner Praxis über die Erfahrungen auf dem Gebiete der inneren Kolonisation in Ostpreußen. Nach einem kurzen Überblick über die Entwicklungsgeschichte und die Organisation der seit 1906 in Ostpreußen arbeitenden gemeinnützigen Kolonisationsgesellschaft und einigen Worten über die Notwendigkeit einer energischen Besiedlung des äußersten Ostens aus nationalen, wirtschaftlichen und politischen Gründen ging der Redner näher auf die Ansetzung von spannfähigen Bauern und Landarbeitern durch seine Gesellschaft ein. Die Ansiedlungsmethode der Landgesellschaft schließe sich in ihren Grundzügen den Erfahrungen der Ansiedlungskommission für Posen und Westpreußen an. Die freiere Beweglichkeit der kaufmännisch arbeitenden Organisation und die zurzeit noch gesunden nationalen Verhältnisse in Ostpreußen gestatteten jedoch eine bessere Ausnutzung aller sich bietenden Erwerbsmöglichkeiten und eine erheblich billigere Arbeitsweise, Es sei daher

möglich, mit sehr viel geringeren Mitteln dieselben Resultate wie in Posen und Westpreußen zu erreichen. — Verkannt dürfe jedoch nicht werden, daß auch Schattenseiten vorhanden seien. Insbesondere sei das Arbeiten mit dem Rentenbankkredit durch den beim Verkauf der Rentenbriefe sich ergebenden und zuweilen 10 Prozent betragenden Kursverlust äußerst schwierig. Das Angebot an Gütern überstiege weit den Bedarf. Von 789 angebotenen Grundstücken mit einem Flächeninhalte von 218 500,37 Hektar seien in etwas über 3 Jahren 38 mit 15 869,17 Hektar zu Besiedelungszwecken angekauft. Die Nachfrage nach Bauernstellen sei außerordentlich groß, während der Verkauf der Arbeiterstellen der schwierigste und am wenigsten aussichtsvolle Teil der Kolonisationsarbeit sei. Ein kleiner, immerhin fühlbarer Rückstrom von Industriearbeitern ostpreußischer Herkunft nach der alten Heimat sei bemerkenswert. Ebenso seien die mit der Ansetzung von Deutsch-Russen gemachten Erfahrungen außerordentlich interessant. Die Aufteilung, soweit der Verkauf der Stellen und der Aufbau der Gehöfte in Frage kämen, ginge sehr flott. Von April bis Oktober entstanden völlig neue Dörfer. Die Bauten würden von den Ansiedlern selbst mit Hilfe kleiner Unternehmer ausgeführt. Nur Arbeiterstellen habe die Gesellschaft auf eigene Gefahr selbst gebaut. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die Gesellschaft bisher lebensfähige Ansiedlungen geschaffen habe. Überraschend sei das Anwachsen des Viehbestandes, der sich stellenweise verdreifacht habe. Die vom Redner angeführten Zahlen seien als Beweis dafür anzusehen, daß die Ansiedlerstellen eine starke Viehhaltung ermöglichten und daß die jährlichen Renten aus dem Vieherlös ohne Schwierigkeiten gedeckt werden könnten. Auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege beabsichtige die Gesellschaft künftig in großem Maßstabe vorzugehen. Alles in allem könne die Gesellschaft mit einiger Zufriedenheit auf ihr bisheriges Werk blicken. In reichlich drei Jahren habe sie mit 2 650 000 Mark eigenem Kapital rund 520 Familien auf lebensfähigen Stellen in Ostpreußen angesetzt. Ostpreußen sei der Wellenbrecher gegen die slawische Hochflut. Sein Ansehen im Reiche stände jedoch nicht im richtigen Verhältnis zu seiner nationalen Wichtigkeit. Aber mit Unrecht! Es wäre sehr wünschenswert, wenn mehr Westdeutsche einmal den Mut fänden, das an Naturschönheiten und historischen Erinnerungen reiche Land im äußersten Osten des Deutschen Reiches aufzusuchen, um sich persönlich zu überzeugen, wie dort auf allen Gebieten, insbesondere auch auf dem der Versammlung am meisten am Herzen liegenden Gebiet der ländlichen Wohlfahrts- und Heimatpflege mit allen verfügbaren Kräften gearbeitet wird.

XI. Vom Märkischen Volksglauben. In der Mark, so schreibt man uns aus dem Kreise Beeskow-Storkow, hat sich bis auf den heutigen Tag mancher alte Volksglauben erhalten. Heult ein Hund in der Nacht und hält dabei die Schnauze nach unten, so stirbt jemand im Dorf, hält

er die Schnauze aber nach oben gerichtet, ist Feuer zu erwarten. Schreit die Eule nächtlich auf einem Gehöft, so pflegen die Leute zu sagen: „Wem wird die wohl zu Grabe juchen?“ Dasselbe gilt von der Krähe (gemeint ist die Nebelkrähe *Corvus cornix*). Wühlt ein Maulwurf 'dicht am Hause einen Hügel auf, muß in Bälde ein Hausbewohner sterben. Nicht nur, wenn die Katze sich striegelt, sondern auch, wenn man morgens beim Stubenkehren einen Strohalm unter den Besen bekommt, so ist Besuch zu erwarten. Manche sagen, wenn ein „zusammengeknöteter“ Strohalm im Hause gefunden wird, stehen Gäste in Aussicht. Man darf nie beim Ausfegen den Schutt über die Schwelle fegen, dann fegt man das Glück mit heraus. Träumt man, alle Zähne verloren zu haben, stirbt man selbst, träumt man aber, nur eines Zahnes verlustig zu gehen, stirbt ein Verwandter oder naher Bekannter. Sieht jemand am Morgen eine Spinne, bringt sie ihm Sorgen und Kummer; dagegen verheißt sie dem, der sie am Mittag sieht, Glück am dritten Tag, während derjenige, der eine Spinne am Abend zu Gesicht bekommt, noch am selben Abend Gutes erfahren wird. Wenn die Schwalben niedrig fliegen und der Pirol schreit, ist schlechtes Wetter im Anzuge. Doch wird es sich aufklären, wenn die Frösche abends sehr quaken und die Mücken bei Sonnenuntergang eifrig spielen. Alte Leute pflegen zu sagen: „Mir reißen schon wieder die Knochen, das ist auf schlecht' Wetter.“

Entnommen der Zeitschrift Das Land. 18. Jahrg. 1910.

XII. Über Totengebräuche erzählen die Leute aus dem Kreise Ostrowo in Ostpreußen. Stirbt jemand im Dorfe, so werden gewöhnlich Kinder aus dem Trauerhause (seltener die Totenfrau) abgesandt, die Verwandten und Bekannten zum „Singen“ zu laden. Ihre Aufforderung ist meist diese: „Die Mutter (oder der Vater usw.) läßt bitten, Ihr möchtet so gut sein, heute abend zum Singen zu kommen.“ Solange nämlich der Tote auf der Erde ist, müssen allabendlich wenigstens eine Stunde bei ihm geistliche Lieder gesungen werden; die Pausen werden mit Unterhalten ausgefüllt. Auch wird Schnaps zur Stärkung gereicht. Am Abend vor dem Begräbnis (also am letzten Singabend) bittet die Frau vom Trauerhause (resp. der Mann oder sonst die erste Person des Hauses) die Gäste, doch am folgenden Tage zum Begräbnis zu kommen. Sie teilt ihnen darauf Zeit der Hausandacht und des Begräbnisses mit. Die Leiche muß stets so aufgebahrt werden, daß die Füße nach der Tür liegen, sie wird auch so herausgetragen, daß die Füße zuerst aus dem Hause kommen. Man begräbt den Toten mit dem Gesicht nach Osten gewandt. Bei eintretender Dunkelheit hat man wenigstens ein Licht in dem Raume anzuzünden, wo die Leiche aufgebahrt liegt. Dies Licht muß die ganze Nacht hindurch brennen.

Junge Mädchen werden im weißen Totenhemd, junge Burschen auch ebenso, oder im schwarzen Anzug in den Sarg gelegt. Erstere bekommen ein Sträußchen, letztere eine Mütze in die rechte Hand. Die Särge werden

stets von Trägern getragen. Ist der Tote ein junges Mädchen oder ein junger Bursche, gehen junge Mädchen mit selbstgeflochtenen Grabkränzen dem Sarge voran. — Ist der Begräbnisplatz nicht in demselben Dorf, so bewegt sich der Zug bis ein Stückchen hinter das Dorf. Dann wird der Sarg auf einem Bretterwagen geladen, auf dessen Boden Strohbunde gelegt sind. Beim Rückweg muß man ein wenig Stroh an dem Grenz- oder Kreuzweg (oder falls es beides gibt, an beiden) niederwerfen, damit, wie der Volksmund sagt, sich die Seele des Begrabenen, die nach dem Begräbnis mitkommt, dort ausruhen kann. — Sowie der Sarg aus der Stube getragen worden ist, stellt man einen Stuhl vor die Stubentür und hängt ein Handtuch an den äußeren Stubentürpfosten. Auf dem Stuhl, sagen die Leute, ruht sich die arme Seele aus, die mit den Leidtragenden mit nach Hause kehrt, und an dem Handtuch trocknet sie ihre Tränen. — Demjenigen, der nach dem Begräbnisschmaus (die meisten richten ein Abendessen aus, bestehend aus: Fisch- und Fleischgerichten, Reis mit Pflaumen, Kuchen, Kaffee, Schnaps, Likör usw.) zuerst heimkehrt, folgt die Seele des Verstorbenen nach, um sich dann endlich zur Ruhe zu begeben. — Erst jetzt darf man Stuhl und Handtuch wieder in die Stube hineinholen, sie haben ihren Dienst erfüllt, dem Toten den letzten Liebesdienst zu erweisen.

Auch dieser Beitrag ist aus der neusten Nummer der Zeitschrift „Das Land“ des vorgedachten Vereins. Also nicht bloß Praktisches, sondern auch Volkskunde wurde darin getrieben.

XIII. Zur Wiederbelebung der Bernauer Hussitenfeier, worüber schon in letzter Sitzung gesprochen wurde, schreibt Herr Julius Reichsritter von Wirth Edler von Weydenberg in Bernau folgendes im B. L. A. vom 17. d. M. vom Turnplatz am Mühlentor folgendes.

Hier ist ein historischer Hintergrund vorhanden, wie er schöner nicht gedacht werden kann. Die gut erhaltene alte Stadtmauer mit Lughäusern und Pulverturm, die althehrwürdige St. Marienkirche, die Zeugin jener Zeit, und die mit schattigen Bäumen bepflanzten Wälle mit ihrer Ursprünglichkeit bieten ein herrliches Landschaftsbild, der große, schöne Platz aber, in Baumgrün eingehegt, bietet eine tadellose Naturbühne. Es sei auch des großartigen Festzuges gedacht, den, veranstaltet von Berliner Künstlern, aus Anlaß der 450jährigen Wiederkehr des Hussitenfestes Bernau in seinen Mauern sah. Schon damals hoffte man, daß nach diesem schönen Erfolge die bekannte Schwerfälligkeit und Abneigung der Norddeutschen gegen solche historischen Gedenkfeiern bald schwinden werde. Erst nach 28 Jahren schätzt man den Wert solcher vaterländischen Gedenktage etwas höher ein, denn bei der Nähe der Reichshauptstadt kann man sich nennenswerte wirtschaftliche Vorteile davon versprechen, wird die jährlich [wiederkehrende] Feier großzügig angelegt. Beim 450. Hussitenfeste i. J. 1882 durchzuckte es viele Tausende, die gekommen waren, wie ein elektrischer Funke beim Anblick des farbenprächtigen Festzuges, der von einer Abteilung der

Brandenburger eröffnet wurde. Voran ein Trompeter und ein Fahnenträger zu Pferde, denen der Kurprinz in Begleitung seines Feldhauptmanns mit denjenigen Fürstlichkeiten folgte, die zur Zeit des Krieges sich am Spandauer Hofe aufhielten. Prächtige Gestalten berittener Brandenburger und Fußvolk, Bogen- und Armbrustschützen folgten; sie machten einen besonders charakteristischen Eindruck durch die farbenprächtige Tracht. Die Bernauer erschienen mit dem Stadtbanner, gefolgt von Lanzenträgern, dem Bürgermeister von Bernau, Stadträten, dem Scharfrichter, ganz in Scharlachrot gekleidet, mit Strohstrick, Maske, Ketten usw.; ihm folgten die Geistlichkeit, Gelehrte, Stadtschreiber, Bernauer Handwerker und Bürger. Auch fehlten nicht der Ablaßkrämer mit dem Hundewagen und die Schutzjuden der Stadt. Dann kamen die Hussiten mit ihren langen, roten Fahnen. Verwegene Gesellen, die in dem vielgestaltigen, bunten Gewimmel wie eine Horde Wilder erschienen, in Bärenhäute, Schafpelze und panzerähnliche Stücke gekleidet, mit wüst aufgelöstem Haar unter Eisenkappe oder Pelzmütze, die mit Federn geschmückt waren. Nasenschielen und metallne Ohrenklappen gaben den zerrissenen Gesichtern ein schreckhaftes Gepräge. Diese wild dreinschauenden Burschen waren bewaffnet mit Morgensternen, Flambergen, Tartschen, Sensen, Dreschflegeln, Äxten usw. Streitwagen, von Ochsen gezogen, mit Hussitinnen vervollständigten das interessante Bild. Den Mittelpunkt auf fast unbekleidetem Pferde bildete der Hussitenführer Koska, dargestellt durch Dr. Jacobsen, in seiner Begleitung der Maler Lessing, bekleidet mit rotem Wams, die Brust durch Harnisch geschützt, ein mächtiges Bärenfell hing ihnen von den Schultern herab. Die wilden Horden bewegten sich im buntesten Gewimmel durcheinander. Das Mittelalter schien alle seine Furien entfesselt zu haben. „Die Hussiten! Die Hussiten! So ertönte es aus tausend Kehlen, als die böhmischen Glaubensstreiter mit landesüblicher historischer Musik (Dudelsack, Violine, Tamburin usw.) durch das Mühlentor zogen, das als verkehrshindernd später abgerissen wurde. Man fragte sich unwillkürlich: „Traum oder Wirklichkeit?“ „Slava!“ „Zivio!“ erschütterten die Luft. Kaiser Friedrich, damals Kromprinz, ließ den Festzug zweimal an sich vorbeipassieren, so gut hatte das farbenreiche Schauspiel ihn befriedigt. — Durch solche Feier vaterländischer Gedenktage werden das Nationalbewußtsein und die Liebe zur Heimat wach und rege erhalten.

Der Vors. bemerkt noch: Der böhmische Reformator schrieb sich Hus, also muß man eigentlich Husiten sagen, indessen die Schreibweise Hussit (vgl. die Berliner Hussiten-Straße) scheint unausrottbar eingebürgert. Siehe m. Mitt. im Monatsheft I. S. 88.

XIV. Der Bahnofsname Fürstenbrunn ist insofern bedroht, als Bewohner der neuen Ansiedlung Nonnendamm auf der nördlichen Seite der Lehrter Bahn den Antrag gestellt haben, den Bahnhof Nonnendamm zu nennen. Die Interessenten von Fürstenbrunn haben die Intervention der Brandenburgia im Sinne einer Beibehaltung des älteren Namens Bahn-

hof Fürstenbrunn erbeten. Die Verhältnisse der Ortschaft Fürstenbrunn sind zu der Brandenburgia aus Wanderversammlungen genugsam bekannt. Der Wunsch ist vollkommen gerechtfertigt und ich habe ein Schreiben, die Beibehaltung des alten Namens Fürstenbrunn befürwortend, abgesandt.

B. Persönliches.

XV. Leider haben wir den Tod eines unserer ältesten Mitglieder, des Herrn Geheimen Baurats Carl Grapow, zu beklagen, der am 17. d. M. hierselbst nach kurzem Krankenlager entschlafen ist. — Mit tiefer Betrübnis erfahren wir, daß Frau Prediger Helene Kötschke, die liebenswürdige Gattin unseres Mitgliedes Kötschke, am 25. Januar verstarb. — Mit großem Bedauern nehmen auch wir davon Kenntnis, daß unser Mitglied Frau Geheimrat Professor Dr. Anna Krause geb. Goedecke ihren um die Anatomie und Anthropologie hochverdienten Gatten Wilhelm Krause am 2. d. M. verloren hat.

XVI. Herr Gymnasial-Professor Dr. Hermann Größler ist am 4. d. M., bald 70 Jahre alt, in Eisleben verstorben. Er hat seine vortrefflichen Arbeiten, die sich meist auf die jüngere Steinkultur seiner Gegend bezogen, regelmäßig der Brandenburgia eingesendet und für unser vorgeschichtliches Gebiet großes Interesse bezeugt. Ich lege eine seiner letzten Publikationen vor: „Die Tongefäße der Glockenbachelorkultur und ihre Verbreitung in Thüringen und angrenzenden Gebieten“ (Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächs.-thüring. Länder. Bd. VIII. 1909.) Ferner mache ich auf die größte Leistung Größlers aufmerksam, die Ausgrabung des steinzeitlichen Fürstengrabs im Mansfelder Seekreis, das ein vollständiges Holzhaus enthielt und von mir Brandenburgia XVII S. 91—95 beschrieben worden ist.

XVII. Den Tod Otto Julius Bierbaum's am 1. d. M. möchte ich nicht unerwähnt lassen angesichts der mancherlei Beziehungen, die er zu unserer engern Heimat gehabt. Er wurde am 28. Juni 1856 zu Grünberg in Schlesien geboren. Zunächst besuchte er das Freimaurerinstitut in Dresden und bezog darauf das Gymnasium in Leipzig und später das in Wurzen. Er studierte in Zürich, Leipzig, München und Berlin, widmete sich aber bald literarischer Tätigkeit. Im Jahre 1901 vermählte er sich mit Gemma Pruneti-Lotti. Bereits vor einiger Zeit tauchten Gerüchte auf von einer schweren Operation des Dichters, doch konnte damals Bierbaum selbst dieses Gerücht in launigen Worten dementieren. Dagegen hatte er seit langem ein chronisches Nierenleiden, dem er auch schließlich erlag. Einer der vielen biographischen Schilderungen, die in den vergangenen Wochen erschienen sind, entnehmen wir die nachfolgende Charakteristik des B. L. A. vom 2. d. Mts. „Mit Otto Julius Bierbaum, einem Kinde

Schlesiens, das allmählich ganz in der Münchener Kultur aufgegangen ist, ist eine der reichsten und vielseitigsten Begabungen der deutschen Literatur in verhältnismäßig jungen Jahren — Bierbaum ist nur 44 Jahre alt geworden — allzufrüh dahingegangen. Als die deutsche Kunst sich nach einer langen Epoche des Epigontums und farblosen Idealismus wieder jungfräulichen Boden suchte, erkor die Jugend sich besonders zwei Schriftsteller zu ihren Lieblingen, Otto Erich, die bekannte Abkürzung für Hartleben, und Otto Julius, eben unsern Bierbaum. Von ihnen war Hartleben wohl das stärkere Talent, aber Bierbaum in seiner unermüdlichen Schaffenskraft blieb der größere Bürger. Ähnlich wie Hermann Bahr, der in Österreich in aestheticis revolutionierte, stand er in Deutschland an der Spitze jedes literarischen und artistischen Vorstoßes. Er hat bei uns die Überbrettel-Bewegung durch seinen Roman „Stilpe“, dem er später noch eine Reihe sehr gelungener Erzählungen und den vielbesprochenen Schlüsselroman „Prinz Kuckuck“ nachfolgen ließ, in die Wege geleitet und in Berlin im Trianon-Theater das freilich rasch mißglückte Experiment einer melodramatischen Bühne gemacht. Sein Tanzduett „Ringel Ringel Rosenkranz“ mit der Musik von Straus ist der Clou des Brettels geblieben, und dem Lyriker Bierbaum ist in seinem „Irrgarten der Liebe“, der es auf mehr als 40 Auflagen brachte, manches frische, volkstümliche Gedicht gelungen. Auch auf dramatischem Gebiete und als Librettist ist Bierbaum tätig gewesen. Seine Oper „Lobetanz“ hatte einen schönen Erfolg. So reich sein produktives literarisches Schaffen ist, es wird noch durch zahlreiche Ausgaben älterer Literaturwerke, durch Anthologien und kunstgeschichtliche Schriften erweitert. Bierbaum war wirklich in allen Sätteln gerecht und besaß einen ausgeprägten Sinn für alle Aktualitäten.

Das soeben erwähnte Bühnenspiel Lobetanz liegt nur in einem Exemplar vor, das er handschriftlich „Tegel, den 15. Februar 1895“ u. verstorbenem M. Dr. Carl Bolle gewidmet hat, ebenso das reizende: „Nehmt, Frouwe, diesen Kranz“, ausgewählte Gedichte (Berlin 1894 Verlag von Schuhr), die er in Tegel gleichfalls gedichtet. Unser guter Freund Carl Bolle war ein eigener Kauz, sehr gastfrei auf seiner Insel Scharfenberg, die wegen der Streitigkeiten zwischen dem Erben, u. M. Herrn Adolf Bolle und der Stadt Berlin einer- und der Wwe. Constanze von Heinz andererseits gerade gegenwärtig die Aufmerksamkeit erregt. Aber er liebte nicht längere Einquartierung von Fremden auf seinem Eiland und so schlug er Herrn Bierbaum eine Wohnung auf Scharfenberg ab, während er ihn und seine liebenswürdige Frau bei kürzeren Besuchen sehr freundlich dort aufnahm.

Bierbaum quartierte sich infolgedessen gegenüber im Dorf Tegel ein, kam aber sehr häufig zu Boote nach der Insel herüber. In der „Widmungsepistel: An meine Frau Gusti“ S. IX von „Nehmt, Frouwe, disen Kranz“ schreibt er unter den schlanken Scharlacheichen von Scharfenberg:

„Da sitz ich nun und schreibe Dir diesen Brief und ich sehe unterm Schreiben, zwischen dem grünen Laub- und Lärchenrahmen hindurch, an der Liebesinsel*) vorbei und über den leicht wellenden See weg, darüber die hellen Pfeiler unseres Laubenganges aus dem dunklen Garten von Mutter Bocks Garten blitzen, und ich ahne Dich dahinter, wie Du es gewaltig wichtig hast in emsigen Hausfrauenpflichten.

Zehn Schlüssel klirren Dir vom Bund;
Das ist kein kleines Walten,
Die Schreine, Schränke, Kästen und
Laden in Zucht zu halten.

Und ich Faulpelz liege derweil auf der Insel der Seligen und lasse Verse steigen, wie die Kinder bunte Drachen steigen lassen und erlustiere mich zwischen den blühenden Herrlichkeiten aller Breiten, die ein sorgsamer, guter und wissender Freund der Natur mit Herbergsvater treue hier heimisch gemacht hat auf einer stillen Havelinsel mitten in der Mark. Wär' ich gelehrt und mein Kopf eine Botanisiertrommel, was wollt ich Dir da für Namen auskramen: afrikanische und amerikanische, chinesische und japanische und Du solltest wacker nachschlagen müssen in der Flora aller Erdzonen und solltest einen gewaltigen Respekt kriegen vor meiner Beschlagenheit in botanicis. Aber ich verstehe von all diesen schönen lebendigen Dingen nichts als ihre Schönheit und ihr blühendes, fruchtendes Leben, das für mich keinen Namen und nur den einen Sinn hat: Schönheit in Freiheit

Das ist so wunderbar hier, daß der Fremde im Heimischen wie Heimisches steht, nicht etikettenbehangen und in Studienbeeten als Museumskuriosität, sondern wildschlicht unter dem, was uns gewöhnlich scheint und doch auch Wunder ist: der Japandornbusch neben dem Johannisbeerstrauch, das Bambusbäumchen neben der Königskerze, der Lorbeer am Stamme der Eiche. Und kein Wildling wird ausgerauft, nichts Lebendiges wird als Unkraut bekriegt, keine Gartenschulmeisterei schwingt den Bakel über der Natur.

Drum ist diese Insel wie geschaffen für Poeten. Nur die Spatzen noch können sich, wegen der dreitausend Kirschbäume, hier so lebglücklich fühlen, wie die Dionysiker der Beschaulichkeit, die sich durchs Auge beerauschen und in Versen schwarmgeistern. —

Auch Dich, liebe Meine, hab' ich einmal recht wundersam auf Scharfenberg gesehen und just darum schreibe ich Dir diese Scharfenbergepistel, die Du ganz gewiß im Manuskripten-Korb nicht finden und eher nicht lesen sollst, als bis sie gedruckt ist in Deinem Buche:

*) Gemeint ist das kleine Bollesche Eiland Lindwerder, von Liebespaaren gern aufgesucht.

Sieh' es war so:

Auf Scharfenberg im Sommerglanz
 Las ich in unserm Ehepsalter,
 Dem lieben Vogelweiden-Walther:
 Nemt, Frouwe, disen Kranz.
 Und wie ichs las, ersah ich Dich
 Im Ridewanz mailobelich
 Die leichten Füße heben.
 Ich aber als ein Ritter zier,
 Bracht eine Blumenkrone, Dir
 Sie auf das Haupt zu geben.
 Und sieh, Dein Haupt hast Du gesenkt,
 Ich hab' die Krone Dir geschenkt.
 Und Deine Hand genommen,
 Dann schwangen wir uns Beide frei,
 Im Hoppaldei und Troialdei,
 Bis daß die Nacht gekommen.

Nicht wahr? aber sonderbar:

Der Traum von Scharfenberg ließ mich auch wach nicht frei,
 Mir wars, als ob ich Dir aus ihm was schuldig sei,
 Und immer wieder klang in mir wie Singetanz
 Das schöne Walther-Wort: Nehmt, Frouwe, disen Kranz.
 Und so hat sichs gefügt, daß ich zusammen schloß,
 Was mir in Deiner Hut aus meinem Garten sproß,
 Manch Unkrautpflänzlein noch, das früher nie gedieh
 In wilder Blumenzucht, nimm auch in Hulden hin!

Geschrieben auf der Insel Scharfenberg im Tegeler See am 24. Juli 1894.“

Und wie stellten sich die Tegeler und Scharfenberger zu dieser holden Frau, der die begeisterten Verse gewidmet sind? Die volkskundliche Forschung verlangt die Wahrheit, auch wenn sie befremdet. Man nannte die junge, allerdings etwas italienisch-fremdartig anmutende Frau: „Die Tatersche,“ oder „Die schwarze Tatersche“ eigentlich „Tatarin“, gemeint war „Zigeunerin“. Noch heut glauben die Leute am Tegeler See, daß Frau Bierbaum eine Zigeunerin ist, und die Zigeunerinnen sind nun mal unserm Landvolk unheimlich, mehr gefürchtet, als gern gesehen. Wie vor 500 Jahren, heißen noch heut die Zigeuner im Volksmund bei uns Tatern.

XVIII. Hermann Knauer-Büste. Unserm verewigten Mitgliede ist von seinen Verehrern eine von der Meisterhand unseres Mitgliedes Prof. Johannes Böse gefertigte Marmorbüste im Vestibül des Neuen Schauspielhauses am Nollendorfplatz gestiftet und am 20. d. M. enthüllt worden.

Bei der einfachen, vornehmen Feier war ich zugegen. U. M. Herr Baurat Franz Jaffé hielt die Weiherede.

XIX. Nachdem Herr Geheimrat von Loebell das Amt als Oberpräsident der Provinzen Brandenburg und Berlin Kränklichkeits halber leider noch eher, als er in Funktion getreten, hat niederlegen müssen, ist an seiner Stelle der Unterstaatssekretär im Landwirtschafts-Ministerium Wirkl. Geh. Rat von Conrad gewählt worden. Am 13. Mai 1852 geboren, besuchte er bis 1871 in Danzig das Gymnasium, studierte dann in Göttingen, Greifswald und Berlin und trat am 3. November 1875 beim Appellationsgericht zu Frankfurt a. O. in den Justizdienst. 1878 ging er zur Regierung über und wurde 1882 Regierungsassessor. Noch im selben Jahre wurde er mit der Verwaltung des Landratsamts in Flatow beauftragt und 1884 endgültig zum Landrat dieses Kreises ernannt. Anfang 1895 wurde er als Hilfsarbeiter in das Landwirtschaftsministerium einberufen und im Juli desselben Jahres zum Geheimen Regierungsrat und Vortragenden Rat in diesem Ministerium ernannt. Seit August 1898 Geh. Oberregierungsrat, wurde er im Dezember 1899 Regierungspräsident in Bromberg und im August 1901 unter Beförderung zum Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Chef der Reichskanzlei als Nachfolger des zum Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein ernannten Frhrn. v. Wilmowski. Am 27. Januar 1904 wurde Conrad geadelt. Im September 1904 erfolgte seine Ernennung zum Unterstaatssekretär im Landwirtschafts-Ministerium. Im August 1909 erhielt v. Conrad den Charakter als Wirklicher Geheimer Rat mit dem Prädikat Exzellenz. v. Conrad war von 1888 bis 1899 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses als Vertreter des Wahlkreises Flatow-Deutsch-Krone und gehörte der konservativen Fraktion an. Unser neuer Oberpräsident entstammt einer Familie, an die innerhalb des letzten Jahrzehntes zwei Königl. Preußische Adelsdiplome gelangt sind: das erste unter dem 18. Juni 1901 an den damaligen Oberstleutnant und Kommandeur des Ulanen-Regiments Nr. 11, jetzt Oberst z. D. Richard Conrad, das andere am Geburtstage des Kaisers im Jahre 1904 an den Geh. Reg.-Rat und Landrat des Kreises Graudenz Adalbert Conrad und an den neuen Oberpräsidenten. Die drei also Ausgezeichneten sind Brüder, der zuerst erhobene Offizier darunter der mittlere. Sie sind Söhne von Hermann Conrad, gestorben 1885, Herrn auf Fronza und Lalkau, Enkel des Justizrats Ferdinand Conrad, gestorben 1837, und Urenkel von Christian Friedrich Conrad, der als Syndikus der Westpreußischen Landschaft im Jahre 1827 zu Schneidemühl gestorben ist. Die Familie ist also einerseits mit der Landwirtschaft, andererseits mit der Ostmark seit mehr als drei Menschenaltern eng verknüpft, und es dürfte hierauf zurückzuführen sein, daß das neue Adelswappen in den beiden vorbezeichneten Diplomen im Schilde unter anderen Wappenbildern einen Getreidehalm und auf dem Helme gleichfalls u. a. Ährenhalme aufweist. Die Branden-

burgia begrüßt den neuen Herrn Oberpräsidenten ehrerbietig und empfiehlt sich seiner Huld.

C. Naturgeschichte und Technik.

XX. Schutz dem *Lycopodium*. In unseren Markthallen und in allen Blumenhandlungen in Groß-Berlin findet man das reizende Bärlappmoos oder Schlangenmoos in so ungeheuren Mengen feilgeboten, daß man eine stellenweise Ausrottung dieser reizenden Moosart zu besorgen hat. Dies hängt insbesondere mit der Art zusammen, wie diese Pflanzen in oft meterlangen Ranken vom Boden herausgerissen werden, so daß eine Vermehrung unmöglich ist. Eine solche wäre angänglich, falls die Sammler wenigstens einen Teil der Pflanze im Boden beließen. Der Verbrauch zu Gewinden und Kränzen ist ein ganz gewaltiger. Gewöhnlich handelt es sich um das Keulenmoos (*L. clavatum* L.). Es kommt in unserer Provinz aber auch das Schlangenmoos (*L. annotinum* L.), das auf feuchterem Boden wuchernde *L. inundatum* L., *L. complanatum* L. und seltener *L. Selago* L. vor. Angeblich wird *Lycopodium* in der Baruther Gegend viel zu Handelszwecken gesammelt.

Wir empfehlen die Angelegenheit der gefälligen Beachtung unseres Naturdenkmal-Konservators Herrn Direktor Wetekamp.

XXI. Ich lege die Mitteilungen des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg vor und verweise in Nr. 7 auf einen Artikel u. M. Karl Wilke: „Die schwarze Dame. Ein märkischer Fischerbrauch“, in Nr. 8 auf den Bericht über die Vereinshauptversammlung am 10 v. M.

XXII. Am 1. d. M. feierte die Hufelandsche Medizinische Gesellschaft ihr hundertjähriges Bestehen als eine der ältesten wissenschaftlichen Gesellschaften Berlins.

XXIII. Die Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Berlin 1810—1910. Festschrift zur Jubelfeier ihres hundertjährigen Bestehens am 6. Februar 1910 (Berlin, Verlag von J. Springer). Auf m. Bitte hat Herr Geh. Medizinalrat Dr. Oskar Aschenborn als Sekretär dieser alten, aber wenig bekannten wissenschaftlichen Gesellschaft die Güte gehabt, die vorliegende Festschrift für die Bücherei der Brandenburgia zu stiften. Eigentlich ist die Ges. f. N. u. H. etwas älter als die vorgenannte Gesellschaft. Denn bereits am 3. Februar 1810 taten sich Berliner Ärzte und Naturforscher in einer Vorversammlung zusammen und schon am 6. darauf konstituierte sich die neue Vereinigung. Erster Präsident war der berühmte Chemiker und Obermedizinalrat Klaproth, zweiter der „alte Heim“, der beliebteste und beschäftigteste Arzt des vormärzlichen Berlin, dessen diagnostische Sicherheit ebenso berühmt war, wie seine „göttliche Grobheit“. Die Jubelfeier der Gesellschaft hat zur Herausgabe einer interessanten Festschrift Veranlassung gegeben, die der

gegenwärtige Sekretär der Gesellschaft, Geh. Medizinalrat Dr. Aschenborn, im Verein mit Dr. Aschoff und Prof. Salzwedel verfaßt hat. Die Festschrift wirkt mit dem ganzen Reiz eines geschichtlichen Dokuments. Gleich das erste Blatt bringt eine interessante Faksimile-Nachbildung von der ersten Liste der Gesellschaft, auf der die 15 Gründer — mit einer einzigen Ausnahme — ihren Namen und Stand eigenhändig verzeichnet haben, als erster der bereits erwähnte Klaproth. Ihm folgen der Königl. Hofrat Hecker, der Generalchirurgus Wiebel, der Königl. Hofmedikus Grapengießer, der Generalstabschirurgus Goercke, der Gründer der medizinisch-chirurgischen Pepiniere, u. a. Reiches biographisches Material birgt der zweite Teil der Festschrift, der alle Mitglieder, die lebenden wie die bereits verstorbenen, aufzählt und von 272 die Porträte bringt. Manch Charakterkopf ist darunter. Nach den Statuten, die auch heute, nach hundert Jahren, fast unverändert gelten, hat die Gesellschaft „den Zweck einer wissenschaftlichen, belehrenden und erholenden Unterhaltung und gegenseitigen Belebung, ohne weiteren Anspruch“. Auf Vorschlag des alten Heim gilt für die Sitzungen bis auf den heutigen Tag als unverletzliches Gesetz, nie von Politik zu sprechen. Die Mitglieder sollen „in Liebe und Einigkeit in jeder Sitzung zusammenkommen und mit freundlichem Händedruck jedesmal auseinandergehen“. Bei dem jährlichen Stiftungsfest schmücken immer mehrere Riesenbaumkuchen die Festtafel. Gegen Ende des Mahles, nachdem die offiziellen Reden verklungen, werden diese Kuchen kunstgerecht zerlegt, verteilt und nicht etwa gegessen, sondern — so verlangt es der Brauch — nach Hause genommen, wo die „einsam wartenden“ Familienmitglieder sich daran delectieren dürfen. Seit dem Jahre 1893 ist der bekannte Berliner Anatom Waldeyer Präsident der Gesellschaft. Nachdem derselbe beim Festmahl den Kaisertoast ausgebracht, nahm Geh. Medizinalrat Dr. Aschenborn als ständiger Sekretär der Gesellschaft das Wort zu einer interessanten Festrede, in der er die Gründung und Entwicklung der Gesellschaft darlegte und Dr. Albrecht Aschoff brachte ein Hoch auf die Gäste aus, in deren Namen der Prorektor Kahl dankte. Sanitätsrat Dr. Hans Laehr gedachte in poetischer Form der anwesenden Damen. Anlässlich der Jahrhundertfeier hat Geheimrat Aschenborn im Verein mit Dr. Aschoff und Prof. Salzwedel die Festschrift verfaßt, die einen bedeutsamen Beitrag zu der Geschichte des medizinischen Berlins aus dem vorigen Jahrhundert liefert. Die Beigabe der 272 Porträte von Mitgliedern ist außerordentlich dankenswert. Wer findet nicht unter den vielen Charakterköpfen Freunde oder doch Bekannte. Die kurzen Lebensbeschreibungen der Mitglieder sind ebenso verdienstvoll wie nützlich. Die eigentlichen Naturwissenschaften sind in der Gesellschaft immer etwas zu kurz gekommen. Nicht medizinische Mitglieder gab es nur anfangs und auch da nur spärlich. Ebenso sind nicht medizinische Vorträge nur selten gehalten, hierbei ist wohl hindernd

der Einfluß gewesen, den die sehr angesehene noch bedeutend ältere Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin ausübte.

Ich bin neulich nach dem bekannten Klapphornvers aus den vierziger Jahren gefragt worden, strenge medizinische Examinatoren betreffend. Nach vieler Mühe ist es mir durch Güte des Herrn San.-Rats Dr. Boas gelungen, das Verslein zu rekonstruieren und siehe da alle vier Gestrengen sind Mitglieder gewesen und ihre Bilder unter den 272 erhalten:

Kommt man glücklich um die Ecken,
Bleibt man nicht im Kothe stecken,
Sinkt man nicht im Dieffenbach,
Frißt der Wolf uns hinten nach.

Eck war als besonders strenger Examinator bekannt; im tollen Jahr 1848 wohnte ich Friedrichstraße 141 b, jetzt Bahnhof Friedrichstraße, nebenan liegt die demnächst auswandernde „Pepiniere“, die militär-ärztliche Hochschule, jetzt Kaiser Wilhelm-Akademie getauft. Ich entsinne mich nun deutlich, wie damals eines Abends die empörten Mediziner dem Generalarzt Professor Dr. Eck eine wilde und greuliche Katzenmusik brachten.

Von Kothe ist mir nur in der Erinnerung geblieben, daß er Mitglied der Staatsprüfungskommission war und 1848 starb, einige Monate vor Eck.

Dieffenbach war kein grosser Gelehrter, aber ein tüchtiger Chirurg, der allerdings auf wunderliche Einfälle mitunter verfiel. Meiner Mutter, der er zugetan war und die plötzlich die Kopfrosee, angeblich vor Schreck, bekam, schickte er eine alte Frau zu, die die Krankheit „böten“, d. h. besprechen mußte.

Wolff war ein kleiner, stets patenter, zugeknöpfter und galliger „Innerer“, von den Kandidaten der Heilkunst im Examen gefürchtet. Nicht minder gefürchtet war er bei den simulierenden Kranken, die es in der Charité so schön fanden, daß sie möglich lange darin blieben. Sobald dergleichen gemeldet wurden, erhielten sie — so habe ich öfters gehört — das Wolff'sche Charitébrüder-Vertreibungsmittel: pulvis expellens Wolffii. Danach mußten die mit heuchlerischem Mitleid behandelten Patienten sich oben und hinten derartig entleeren, daß ihnen der Aufenthalt in der Charité bald verleidet wurde. Wolff starb 1878.

Mir ist übrigens so, als ob damals in den vierziger und fünfziger Jahren vorigen Jahrhunderts noch andere Scherze auf medizinische Examinatoren, z. B. auf den „groben“ Rust, auf Schönlein, auf den Augenarzt Jüngken u. a. umliefen, da ich kein Jünger des Äskulap bin, habe ich hier alles vergessen. Ich bitte Mitglieder und Freunde der Brandenburgia um weitere Angaben.

Von Rust (Bild Nr. 33), der, wie angedeutet, als hanebüchen derb bekannt war, lief die Anekdote um, daß er eine Dame, die auf einem

Korridor der Charité herumirrte, barsch gefragt habe: „Wen suchen Sie?“ Die Dame sagte ganz verschüchtert: „Ich suche den groben Rust!“ Worauf Rust freundlich lächelnd antwortete: „Ich bin der grobe Rust, ich kann aber auch fein sein.“

Ähnliche Anekdoten liefen in der alten gemütlichen Zeit von Berliner Ärzten viele herum. Die Gesellschaft ist niemals auf Mitgliederjagd ausgegangen, sie zählt zur Zeit nur 79 Mitglieder. Alles dies bezeugt den feinen kollegialischen Ton, dessen sich diese vornehme wissenschaftliche Vereinigung jederzeit hat mit Fug berühren dürfen. Vivat, crescat, floreat!

D. Kulturgeschichtliches.

XXIV. Unser hochgeschätztes korrespondierendes Mitglied Herr Konservator A. Rutot in Brüssel hat mehrere seiner in Bulletin der Belgischen Geologischen Gesellschaft 1909 erschienenen Artikel freundlichst eingesendet, darunter zwei über quaternäre Aufschlüsse zu Hofstade bei Mecheln und vier Abhandlungen über Höhlenforschungen: I. Das wahrscheinliche Alter des Schädels von Engis. R. hält den vielumstrittenen Schädel für wahrscheinlich neolithisch. II. Über das Vorhandensein: des Acheuléen in Belgien. — III. Über die wirkliche Lage der berühmten 2 Skelette von Spy: sie sind ungefähr von demselben Alter wie das Skelett von der Chapelle-aux-Saints (Corrèze), über das ich in der *Brandenburgia* eine Mitteilung schon gemacht, und wie das Skelett, das im September v. J. M. O. Hauser zu Combe-Capelle, angehörig nach Hauser und Prof. H. Klaatsch dem untern Aurignacien. Der Schädel wäre nicht Neanderthaloid und würde sich dem von Galley-Hill und Brünn ähneln. IV. Über das wahrscheinliche Alter des Skeletts von Galley-Hill.

Ich will mich hierauf zurzeit deshalb noch nicht hier einlassen, weil Prof. Dr. Klaatsch in der Berl. Anthropol. Ges. über alle diese Skelette in der Sitzung vom 19. März d. J. einen vergleichenden Lichtbildervortrag halten wird. Herr Klaatsch, der die in Privatbesitz zu England befindlichen Reste des Galley-Hill-Menschen genau geprüft hat, ist bezüglich desselben, wenn ich recht verstehe, nicht ganz der gleichen Meinung wie Herr Rutot.

XXV. *Ver's par un Officier François, Prisonnier de Sa Majesté le Roi de Prusse. A Berlin chez Grynaeus & Decker 1758.* Herr Redakteur Rudolf Schmidt-Eberswalde sendet durch Herrn Rektor Monke den beifolgenden Druck, ein echtes Zeugnis des friederizianischen Zeitgeistes ein. Welcher gefangene französische Offizier von 1813/15 oder von 1870/71 würde wohl den König von Preußen oder einen der prinzlichen Feldherren bewundernd angesungen haben? Aber im 18. Jahrhundert zur Zeit Friedrichs des Großen führte man noch Kabinettskriege, nicht Volkskriege. Und diese Form der Kriege ließ die Volksmassen, ja die Offiziere persönlich im Innersten kalt. So kann man es erklären, daß sich französische

sische Offiziere während des Kampfes mit Friedrich dem Großen für diesen und seinen Bruder begeisterten. Ein wahrscheinlich in der Schlacht bei Roßbach 1757 gefangener französischer Offizier singt den Prinzen Heinrich und Friedrich den Großen an. In einem Gedicht an eine Freundin von Leipzig den 7. Januar klagt er über das häßliche Qualmen aus Tabakspfeifen und über die entsetzlichen weichen Unter- und Oberbetten aus Daunen, zwischen denen er fast erstickt. Ob Friedrich der Große des Dichters Wunsch, ihn auf Ehrenwort freizulassen, erfüllt hat, vermag ich nicht zu sagen.

Ich werde den interessanten Druck dem Märkischen Museum überreichen.

XXVI. Über die wirtschaftlichen Grundlagen der Städte und die Bedeutung des städtischen Handels vornehmlich der Mark Brandenburg sprach Herr Dr. Rachel am 9. Februar 1910 im Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. Im ersten Teil führte der Vortragende aus, wie die ältere Stadt, auf der Garantie der Nahrung fußend, sich Gewerbe, Handel und Brauwerk vorbehält und wie sie für die eigenen Bürger ein Verkaufsrecht auf die Produkte der ländlichen Umgebung geltend macht und verlangt, daß diese ausschließlich auf dem nächsten städtischen Markt zum Verkauf gebracht werden sollen.

Dagegen gab es Ausnahmen, Landhandwerker, Hausierer, und seit dem 16. Jahrhundert Befreiung der großen Rittergüter und Domänen sowie Schutz der marktpflichtigen Bauern durch Taxordnungen u. a. Bestimmungen gegen übertriebene Ausnutzung des städtischen Monopols.

Der zweite Teil der Ausführungen bezog sich auf die Frage, inwieweit sich über den lokalen Verkehr hinaus Handel und Wohlstand in den Städten entwickelte. Die Sombartsche Theorie, daß der mittelalterliche Handel nur in geringerem Umfang und handwerksmäßig betrieben worden sei und daher nicht vermögenbildende Kraft gehabt habe, wurde in dieser Schärfe nicht anerkannt, aber doch die Meinung vertreten, daß der märkische Handel im Mittelalter hinter der landläufigen Einschätzung zurückbleibt, daß im hansischen Fernhandel nur Stendaler und Salzwedeler Kaufleute erwähnt werden, daß die Berliner Patrizierfamilien mehr Grundstücksbesitzer als Kaufleute gewesen seien, und daß auch Frankfurt a. O. kaum einen nennenswerten Großhandel besessen habe. Die für Oberdeutschland im 15. und 16. Jahrhundert so bedeutsame Ansammlung großer Vermögen in einzelnen Händen ist in Norddeutschland nicht nachweisbar; als Ausnahmebeispiel konnte nur das Stettiner Handelshaus der Loytze (großer Bankerott von 1572) angeführt werden.

Der vermutlich also nur bescheidene Aktivhandel der märkischen Städte ging im 15. bis 16. Jahrhundert fast ganz verloren, in Handel und Wohlstand trat ein Stillstand, wenn nicht Rückgang ein. Die Gründe dafür sind deutlich erkennbar. Die hansischen Seestädte erschwerten seit

dem 15. Jahrhundert den Binnenstädten den Handel, die Handelslinien wurden länger, reichten teilweise von England direkt nach Nürnberg oder Schlesien; viele Mittelstationen wurden nun übersprungen. Der landbauende Adel trat mit den Kaufleuten an den Seeplätzen in direkte Beziehungen, Ankauf und Ausfuhr der Landprodukte (vornehmlich Getreide, Holz und Wolle) vollzogen sich ohne Vermittlung einheimischer Kaufmannschaften, ohne Berücksichtigung der einheimischen Märkte. Die Ausfuhr von Erzeugnissen der märkischen Gewerbe ließ ganz nach; diese wurden vielmehr, da sie hinter den steigenden Bedürfnissen zurückblieben, überall durch bessere verdrängt. Vor allem die Tuchmacherei wurde durch die in Sachsen, Lausitz und Schlesien aufblühende überlegene Konkurrenz schwer bedrängt; nur die durch eingewanderte Niederländer in Züllichau und Krossen emporgebrachte Wollgewerbe konnten es jenen gleichtun.

Erst die merkantilistische Woll- Manufakturpolitik hat sich das große Verdienst erworben, dem Handel und Gewerbe die ihnen zu beiderseitigem Gedeihen fehlende Verbindung zu verschaffen — durch das Verlagssystem oder durch kaufmännisch geleitete Großmanufakturen — und das märkische Wollgewerbe wieder leistungsfähig zu machen. Daneben blühten seit dem Großen Kurfürsten die Frankfurter Messen und der Berliner Speditionshandel auf. Dies alles ist fast völlig Neugründung, wie auch die rasch emporwachsende Handels- und Manufakturstadt Berlin ein vom mittelalterlich-zünftigen Betriebe durchaus abweichendes, modern-liberales Gepräge hatte.

Über Hofrentei, Kammer und Schatulle in der Mark Brandenburg bis auf die Zeit des Großen Kurfürsten sprach Herr Dr. Haß in einem interessanten Vortrag im Verein für Geschichte der Mark Brandenburg am 9. Februar 1910. Wir entnehmen hieraus folgendes. Um 1640 gab es zweifellos zwei landesherrliche Zentralkassen: neben der Hofrentei, die den größten Teil der fürstlichen Einkünfte sammelte und die wichtigsten Ausgaben bestritt, bestand noch eine besondere Kasse für die privaten Bedürfnisse des Kurfürsten: die „Kammer“, für die bald darauf die Bezeichnung „Schatulle“ üblich wurde. Von diesem bekannten Tatbestande ausgehend, suchte der Vortragende die Frage zu beantworten, ob die „Kammer“ als eine Art landesherrlicher Privatkasse bereits während des 16. Jahrhunderts existiert, und wie sich etwa in dieser Zeit ihr Verhältnis zur Hofrentei gestaltet habe. Er kam dabei zunächst zu dem Resultat, daß die von Riedel begründete Ansicht über diese Dinge, insbesondere seine Vorstellung von der Entstehung der Hofrentei, nicht zu halten sei: die Rentei ist nicht erst unter Joachim I., sondern bereits in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstanden und nicht durch Abzweigung von der Kammer, sondern von der Kanzlei. Die Kammer hatte noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts nur geringfügige Bedeutung; in der Hauptsache war die Finanzverwaltung in der Hofrentei zentralisiert.

Die Kammer war noch fast völlig auf die Überschüsse der Rentei angewiesen und scheint dieser gegenüber auch sonst nicht selbstständig gewesen zu sein. Dagegen erhielt sie unter Johann Georg durch Zuweisung von Forsteinkünften namhafte eigene Einnahmen, ohne daß die Überweisungen aus der Rentei aufgehört hätten. Zur festen Einrichtung wurde die Abführung der Holz- und Mastgelder an die Kammer aber erst um das Jahr 1620. Als dann später noch andere Einnahmen hinzukamen, änderte sich das Verhältnis zur Rentei insofern, als nun auch umgekehrt Überweisungen aus der Kammer an die Rentei vorkamen. — Auch über die Verwaltung der Kammergelder wurden einige Mitteilungen gemacht. Sie lag bis etwa auf die Zeit Georg Wilhelms einem eigens dazu bestellten Kammerschreiber, seitdem einem Kammersekretär (d. h. einem im Range etwas höher stehenden Beamten) ob, der im Hinblick auf diese seine besondere Funktion den Nebentitel „Pfennigmeister“ erhielt. Schon damals läßt sich also die noch heute bestehende Kombination von Korrespondenz-Sekretär und Schatull-Verwalter beobachten. Aber eine Trennung von öffentlichem und fürstlichem Privathaushalt bedeutet das Nebeneinanderbestehen von Kammer und Rentei noch keineswegs.

XXVIII. „Der Seehof, Roman aus dem brandenburgischen Bauernleben“, von Ernst Wienecke, Verlag von W. Jancke in Eberswalde, 1910; 3,— bzw. 3,50 Mk. Der Verfasser, der sich bereits durch die Herausgabe eines kürzlich in zweiter Auflage erschienenen, trigonometrischen Lehrbuches einen guten Ruf erworben hat, tritt uns in dem vorliegenden Werke nicht nur als Romanschriftsteller, sondern vor allem als Heimatforscher und gründlicher Kenner ländlicher Eigenart entgegen. Der Seehof ist ein einsamer, idyllisch gelegener märkischer Bauernhof, dessen Bewohner einen armen Kesselflickerjungen und seinen sterbenden Vater aufnahmen und dem Knaben eine Heimat gaben, der, von ernstem Wollen und Streben beseelt, schließlich ein tüchtiger Mann wird. Wiederholt gerät er unverdientermaßen in den Verdacht des Diebstahls, bis die Sache endlich aufgeklärt wird und der Besitzer des Seehofs dem Verstoßenen Abbitte leistet und ihm seine Tochter zur Frau gibt. Der äußere Verlauf der Geschichte ist also überaus einfach. Versuchungen irgend welcher Art treten an den Helden der Erzählung nicht heran, und schwerere Konflikte und geistreiche Lösungen, die wir sonst in modernen Romanen finden oder auch vermissen, bleiben ihm erspart. Aber dergleichen hat der Verfasser absichtlich nicht hineingeheimnist; denn er will das einfache Landvolk der Prignitz wahrheitsgetreu schildern, und das ist ihm gelungen. Daß vielfach die plattdeutsche Mundart zu ihrem Recht kommt, ist hier besonders deswegen wichtig, weil Wienecke sie vollkommen beherrscht. Der „Seehof“ bietet also auch dem Dialektforscher wertvolles Material. Der Roman ist dem ersten unter den märkischen Forschern, Herrn Geheimrat Friedel gewidmet; darin liegt schon ausgedrückt, daß

der Schwerpunkt der Arbeit in ihrer Bedeutung für die Heimatkunde liegt.

Ein Exemplar der Schrift wird herumgereicht.

XXIX. Aus vergilbten Blättern. Geschichte von Pankow. Ferdinand Beier, Pastor in Pankow. — Verlag von Zillesen. 1910. — Eine anspruchlose Geschichte und geschichtlich-statistische Beschreibung unseres freundlichen Vororts, die Ihnen mit bester Empfehlung vorgelegt wird, zumal jeder wohl schon, der Pankow besucht hat, den Wunsch empfand, einmal etwas Näheres über diesen stadtdartig aufblühenden Ort zu erfahren. Der Ton des Büchleins hält sich von lokalem Überschwang und trockenem Chronikenton angenehm fern.

E. Bildliches.

XXX. Eberswalde im Bild. Unter diesem Titel veranstaltet der Verein für Heimatkunde daselbst in den Osterferien eine ansehnliche Ausstellung von Bildern aller Art zur Veranschaulichung der Entwicklung der Stadt. Wir machen unsere Mitglieder hierauf aufmerksam und regen sie zu einem Besuch unserer anmutigen Nachbarschaft bestens an.

XXXI. Demnächst hielt Herr Dr. Albert Kiekebusch mit großem Beifall einen Lichtbildervortrag über vorgeschichtliche Wohnstätten mit besonderer Rücksicht auf die neuesten Funde in Buch bei Berlin. Wir verweisen hier auf den Aufsatz S. 409 ff. des vorigen Jahrgangs.

XXXII. Bibliothekar Dr. Gustav Albrecht berichtete über verschiedene Neuerscheinungen auf dem Gebiete der heimatkundlichen Literatur. Er legte vor den 2. Teil des 32. Bandes der „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte“, der in Verbindung mit G. Schmoller 1909 von Otto Hintze herausgegeben ist und wie die früheren Bände eine Reihe wertvoller größerer und kleinerer Abhandlungen enthält. Von größeren Aufsätzen sind zu nennen der von Adolf Schill-Düsseldorf über „die Einführung des Landratsamtes in Cleve-Mark“. Das Landratsamt, das in der Entwicklung Preußens zum Einheitsstaat eine sehr wichtige Rolle gespielt hat, wurde in Cleve-Mark 1753 eingeführt, etwa gleichzeitig wie in Ostpreußen, und seine Einführung ist als das Schlußglied in einer langen Reihe von Maßnahmen und Verordnungen der Berliner Regierung zu betrachten, die darauf hinzielten, diese entlegenen Gebiete ihres alten territorialen Charakters zu entkleiden und den mittleren Kernlanden der Monarchie durch Einführung einer gleichartigen Verwaltung anzugliedern. Die aktenmäßige Darstellung dieser Maßnahmen, die die Jahre 1749 bis 1753 erfüllen, bildet den Inhalt der Abhandlung. — An zweiter Stelle ist die Abhandlung von H. Dreyhaus-Posen „Der preußische Correspondent von 1813/14 und der Anteil seiner

Gründer Niebuhr und Schleiermacher“ zu nennen, der als Beitrag zur Geschichte des preußischen Zeitungswesen (gegenüber der etwas kurzen Darstellung im dritten Bande von Salomons „Geschichte des deutschen Zeitungswesens“), ebenso wie für die politische und vor allem die literarische Geschichte jener Epoche sehr wertvoll ist, zumal der Verfasser meist aus den Akten des Geh. Staatsarchivs geschöpft hat. Dreyhaus schildert zuerst den kurzen, aber wechselvollen Lebenslauf des „Correspondenten“, um dann nach einander den Anteil, den Niebuhr und Schleiermacher an dem Unternehmen hatten, im einzelnen zu untersuchen und festzustellen; endlich bespricht er das Verhältnis des „Correspondenten“ zur Zensur, wobei die Kühnheit, mit der Schleiermacher, der Zensur trotzend, seinen freiheitlichen Gedanken über Deutschlands Zukunft Ausdruck gab, besonders bemerkenswert erscheint. — Einen für die brandenburgische Wirtschaftsgeschichte sehr willkommenen Aufsatz hat Christoph Frhr. Senfft von Pilsach geliefert, der die „Bäuerlichen Wirtschaftsverhältnisse in einem neumärkischen Dorfe (Land Sternberg) vor der Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und den ersten dortigen Regulierungsversuch“ schildert. Zu Grunde liegen der Abhandlung die Akten des Gutsarchivs in Sandow (Kreis Weststernberg) und der Generalkommission in Frankfurt a. O., in denen sich reiches Material zur Geschichte der Wirtschaftsverhältnisse des Gutes und der im Dorfe ansässigen Bauern und Kossäten finden. Der Verfasser berührt kurz die Zustände vor dem 30jährigen Kriege und im Anfang des 18. Jahrhunderts und gibt dann eine ausführliche Schilderung der Besitzverhältnisse der Dorfbewohner, sowie ihrer Rechte und Verpflichtungen in der 2. Hälfte des 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum Jahre 1819, wo der erste Regulierungsversuch zur Auseinandersetzung der Gutsherrschaft mit den Bauern hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse und der bis dahin üblichen Verpflichtungen der Dorfbewohner unternommen wurde, der aber an der Zähigkeit, mit der die Bauern ihren Grundbesitz verteidigten, scheiterte. Erst in den 40er Jahren wurde ein zweiter Regulierungsversuch unternommen. —

An diese Abhandlung schließt sich eine wirtschaftspolitische Arbeit allgemeinen Inhalts von Albrecht-Ernst-Charlottenburg: „Zur Entstehung der Gutsherrschaft in Brandenburg.“ Es handelt sich hauptsächlich um die Beantwortung der Frage: in wessen Hand sich ursprünglich der Zensus befand, wer demnach die Grundherrschaft zur Zeit der Kolonisation besaß und diese vollzog, Markgraf oder Vasallen? Wie der Verfasser an verschiedenen Beispielen aus dem Karol. Landbuch und den Schoßregistern zeigt, fehlt es an allen Anzeichen, daß dem Markgrafen der Zensus auch außerhalb seines Domaniums zugestanden habe, während andererseits sich positiv nachweisen läßt, daß die Vasallen eine ausgedehnte Kolonisation vollführt haben und daß ihnen ganze Dörfer zinsfrei zur Be-

schaffung ihres Lebensunterhaltes angewiesen worden sind. — Der letzte größere Aufsatz ist von Martin Haß-Charlottenburg und behandelt „Das Aktenwesen und den Kanzleistil im alten Preußen“ (d. i. von etwa 1650 bis 1800). Der Artikel erörtert die Geschäftserledigung an der Zentrale der preußischen Regierung, die Entwicklung der Aktenformen, den Schriftwechsel der Behörden untereinander, Kurialien, Titulaturen u. dgl. m.; dazu treten Exkurse über verschiedene Einzelheiten und Musterbeispiele für die wichtigsten Arten amtlicher Aktenstücke. Derselbe Verfasser berichtet dann unter „Kleine Mitteilungen“ über den „ältesten Berliner Adreßkalender“. Bisher hat man mit dem verstorbenen Erhardt (s. Hohenzollern-Jahrbuch 1907) angenommen, daß die eigentliche Serie der Berliner Adreßkalender mit dem Jahre 1706 beginne. Haß hat aber nun im Märkischen Museum ein Exemplar eines Berliner Adreßkalenders aus dem Jahre 1704 gefunden, das den Titel führt: Adreß-Calender / Der Kön. Preuß. Haupt- und Residentz-Städte Berlin und daselbst befindlichen Königl. Hofes / Auch anderer hohen und niederen Collegien, Instantien und Expeditionen Auff das Jahr CHRJSTJ / MDCCIV. Mit Approbation Der Königlichen Societaet der Wissenschaften. Haß gibt eine Beschreibung des Buches, das sich in Form und Inhalt den späteren Adreßkalendern anschließt und verweist bezüglich dieser auf seine Abhandlung über „Die preußischen Adreßkalender und Staatshandbücher“ im 20. Bde. der „Forschungen“.

Unter den „Kleinen Mitteilungen“ dieses Bandes sind ferner hervorzuheben die „Notizen zum Kalender des Bistums Havelberg“ von W. Hoppe und „Die Entlassung des Plusmachers Eckhart“ von August Skalweit. Eckhart spielte unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. eine große Rolle, da er durch seine Ideen, die Einnahmen aus den landwirtschaftlichen Nebengewerben der Domänen, vor allem aus der Brauerei, Brennerei und Müllerei auf Grund technischer Verbesserungen und rationeller Verwaltung zu heben, die Aufmerksamkeit des Königs auf sich zog. Eckharts Lebensschicksale sind so abenteuerlich, daß er zum Anekdotenhelden wie geschaffen erscheint, und in der Tat hat sich die Anekdote seiner Person in ausgiebigem Maße bemächtigt. Zuerst machte Eckhart von sich zu reden, als er ein Verfahren entdeckt hatte, um das Rauchen der Kamine zu verhindern. Diese technische Erfindung trug ihm im Volksmunde den Namen eines „Caminraths“ ein, erregte aber auch die Aufmerksamkeit des Königs Friedrich Wilhelm I., der den Kriegs- und Domänenrat Eckhart 1737 beauftragte, die Kurmark zu bereisen und die Heizungsanlagen der königlichen Domänenbrauereien zu prüfen und daran Verbesserungen vorzunehmen. Er tat dies zur Zufriedenheit des Königs, und es wäre von Vorteil für ihn gewesen, wenn er sich mit diesem Erfolge begnügt hätte. So aber versuchte er noch größere Erfolge zu erzielen, indem er aus dem Brauereibetriebe der Domänen ein Plus für die Staatskasse

herauszuschlagen suchte. Er erhöhte das Brauquantum, das die Pächter von 1 Wispel Malz zu liefern hatten, von 14 auf 16 Tonnen Bier und erzielte dadurch eine Erhöhung der Braueinnahmen um $12\frac{1}{2}$ Prozent. Durch diese Maßregeln, die ihm im Volksmunde die Bezeichnung „Plusmacher“ eintrugen, errang Eckhart die Zufriedenheit des Königs, der ihn mit Gunstbezeugungen überhäufte, ihm 1738 mit dem Orden de la générosité zugleich den Adel verlieh und ihm in der Jägerstraße in Berlin ein Haus (Nr. 21, die spätere Seehandlung) erbauen ließ. Bei den Pächtern und bei den Behörden erregte aber Eckharts „Plusmacherei“ lebhaftes Entrüstung, man setzte seinen Anordnungen überall Widerstand entgegen, und es bedurfte energischer Verordnungen Friedrich Wilhelms I., um Eckharts Plänen Eingang zu verschaffen. Die ungünstige Stimmung gegen den „Plusmacher“ blieb infolgedessen bestehen, und nach dem Tode des Königs erließ sein Nachfolger Friedrich II., der Eckhart nicht gewogen war, eine Kabinettsorder, laut welcher der „Plusmacher“ seiner Ämter entsetzt wurde. Gleichzeitig wurden ihm die Schenkungen Friedrich Wilhelms I., so das Haus in der Jägerstraße, entzogen, er selber aber von Gumbinnen nach Berlin gebracht. Da Eckhart nichts Ehrenrühiges getan, vielmehr im Interesse der Staatskasse gearbeitet hatte, konnte kein Verfahren gegen ihn eingeleitet werden, aber seine Unbeliebtheit war so groß, daß Friedrich der Große sich weigerte, ihn in Audienz zu empfangen, um seine Rechtfertigung zu hören. In Berlin machte man auf den „Plusmacher“ verschiedene Spottgedichte und verhöhnte ihn auf der Straße derart, daß Eckhart es vorzog, Berlin und Preußen zu verlassen. Über seine weiteren Lebensschicksale ist nichts bekannt; einer Nachricht zufolge soll er nach dem Anhaltischen gezogen und in Bernburg als Kammerrat gestorben sein. In der landwirtschaftlichen Literatur hat sich Eckhart einen Namen gemacht durch das Werk „Vollständige Experimental-Oeconomie über das vegetabilische, animalische und mineralische Reich“, ein systematisches Lehrbuch der Landwirtschaft, das 1754 in erster und 1763 in zweiter Auflage erschien.

Die Härte, die in dem Vorgehen Friedrichs II. gegen Eckhart liegt, erklärt sich einmal aus der Mißliebigkeit, der sich der Plusmacher beim Volke und bei dem neuen Herrscher zu erfreuen hatte, und dann aus dem Bestreben Friedrichs, die strengen Maßregeln der Wirtschaftspolitik seines Vaters zu mildern und sich dadurch bei seinen Untertanen populär und beliebt zu machen. Einen guten Überblick über diese Bestrebungen des großen Königs in seinen ersten Regierungsjahren sowohl als auch nach den schlesischen Kriegen und späterhin gibt eine Monographie über Friedrich den Großen von Wilhelm Wiegand, die vor kurzem in 2. Aufl. als 15. Band der „Monographien zur Weltgeschichte“ im Verlage von Velhagen & Klasing (Leipzig 1909) erschienen ist. In der mit zahlreichen zeitgenössischen Abbildungen ausgestatteten Schrift schildert

Prof. Wiegand den preußischen König als Herrscher und Politiker, als Heerführer und fürsorglichen Landesvater und als Förderer der Wissenschaften und Künste. In kurzen, treffenden Zügen entrollt der Verfasser zunächst das Jugendleben des Kurprinzen, den Konflikt mit seinem Vater und Bilder aus dem Aufenthalt in Küstrin und später in Rheinsberg vor den Augen des Lesers und entwirft dann ein Charakterbild Friedrichs als Mensch, Künstler und Philosoph, dem er eine kurze übersichtliche Schilderung der politischen Pläne des großen Königs bei Antritt seiner Regierung anschließt. Die dann folgenden Abschnitte zeigen uns Friedrich II. als Heerführer im Kriege gegen Österreich (1740–1745) und als Landesherrn in der Friedenszeit von 1746 bis 1756, die wechselvollen Ereignisse des siebenjährigen Krieges und das landesväterliche Wirken Friedrichs vom Hubertusburger Frieden bis zu seinem Tode. Besondere Abschnitte sind der Sorge des Königs für die Kolonisation und Landwirtschaft, für die Gewerbe- und Handelspolitik und für das Finanzwesen, seiner Verwaltungstätigkeit und seiner Stellung zum Beamtentum gewidmet, und alle diese Schilderungen und Ausführungen sind unter Berücksichtigung der neuesten Forschungen abgefaßt. Einen besonderen Schmuck des Werkes bilden die vielen Abbildungen, die nach zeitgenössischen Stichen Bildnisse des Königs und der königlichen Familie, seiner Heerführer, Ratgeber und gelehrten Freunde, sowie seiner politischen Gegner vorführen, ferner die Darstellungen von Schlachtplänen, Vivatbändern und Soldatentypen, von königlichen Schlössern und Besitzungen, von Gebäuden aus Berlin, Potsdam und anderen Städten und die Nachbildungen von Briefen und Erlassen des Königs. Das populär geschriebene Werk eignet sich gut zu vorbereitenden Studien über die Regierungszeit Friedrichs des Großen und wird sich in den Kreisen, die sich mit dem Leben und Wirken des großen Königs beschäftigen, sicher viele Freunde erwerben.

Im gleichen Verlage und ebenfalls in 2. Aufl. ist eine Monographie über Berlin und die Mark Brandenburg erschienen, die von F. Lampe als 14. Bd. der „Monographie zur Erdkunde“ (Leipzig 1909) neu bearbeitet ist. Vor einigen Jahren wurde in der „Brandenburgia“ die 1. Auflage dieser Monographie, die von Fedor v. Zobeltitz (Leipz. 1902) bearbeitet war, vorgelegt und besprochen und der Wunsch daran geknüpft, daß das Werk recht weite Verbreitung finden möge. Dieser Wunsch scheint in Erfüllung gegangen zu sein, denn das Erscheinen der neuen Auflage läßt erkennen, daß die erste bereits vergriffen ist. Der neuen Auflage des Werkes kann man den gleichen Erfolg wünschen, denn es ist eine gute Bearbeitung des heimatkundlichen und topographischen Materials über Berlin und die Mark Brandenburg und zeichnet sich durch praktische Anordnung des vorhandenen Stoffes, durch klare Darstellungsweise und durch trefflichen Bildschmuck aus. Lampe hat die Bearbeitung der Monographie von anderen Gesichtspunkten aus vorgenommen wie

Zobeltitz, und sicher nicht zum Schaden des Buches, das jedem, der sich über Berlin und die Mark Brandenburg unterrichten will, eine Fülle von Material und mannigfache Anregungen darbietet. Es erübrigt sich, an dieser Stelle näher auf den Inhalt des Werkes einzugehen, da Prof. Zache auf S. 373 f. des 18. Jahrgangs dieser Zeitschrift bereits eine Besprechung der Monographie gegeben hat.

Erwähnt mag nur werden, daß Lampe im 4. Kapitel seines Buches eine lesenswerte Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der Mark gegeben hat und daß er dort auch die Vorgeschichte des Landes berücksichtigt. Zwar könnte dieser Abschnitt etwas ausführlicher behandelt sein und dort einige Beispiele vorgeschichtlicher Denkmäler, so das Königsgrab von Seddin oder die Römerschanze, angeführt werden, doch ist es immerhin anzuerkennen, daß der Verfasser auf die Vorgeschichte überhaupt eingegangen ist. Diese darf in einer heutigen Monographie über die Mark Brandenburg nicht mehr fehlen, denn die prähistorischen Forschungen sind im Laufe der letzten Jahre so weit fortgeschritten, daß man recht gute Einblicke in das Leben und Treiben und in die Kultur der vorgeschichtlichen Bewohner der Mark tun und einen klaren Überblick über die Entwicklung dieser Kultur geben kann. Aus den Sitzungen der „Brandenburgia“, aus Vorträgen und Mitteilungen der Herren Geh. Rat Friedel, Dr. Kiekebusch, W. v. Schulenburg, R. Mielke u. a., aus der Zeitschrift für Ethnologie und den Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie wissen Sie, daß eine Fülle von Material zur Kenntnis der Vorgeschichte der Mark Brandenburg vorhanden ist, und neuerdings finden diese heimatlichen Funde und die Erforschung der märkischen Vorgeschichte eingehende Würdigung in zwei neugegründeten Zeitschriften, in dem „Mannus“, dem Organ der Deutschen Gesellschaft für Vorgeschichte, und in der „Prähistorischen Zeitschrift“, die von Schuchardt, Schumacher und Seger herausgegeben wird. So findet sich in dem 2. Heft des 1. Bandes des letzteren Organs (Südende 1909) beispielsweise ein reichillustrierter Aufsatz über die Ausgrabungen auf der Römerschanze bei Nedlitz und das dort gefundene vorgeschichtliche Haus aus der Feder von C. Schuchardt und eine interessante Abhandlung über die slawische Mythologie von C. Borchling, außerdem bringt das Heft eine Reihe beachtenswerter Aufsätze über vorgeschichtliche Funde aus anderen Gegenden Deutschlands und aus fremden Ländern, so über die Gräber der ältesten Eisenzeit im östlichen Hannover, über schlesische Bronzefunde, über neolithische Gräber bei Poserna (Kr. Weißenfels) und über die neuesten Funde im Aurignacien und im Moustérien in der Dordogne. Ebenso enthält das neueste Heft der von G. Kossinna herausgegebenen Zeitschrift „Mannus“ (Bd. I, Heft 3—4, Würzburg 1909) eine Abhandlung über märkische Vorgeschichte, eine Arbeit von Frau Käthe Rieken in Cottbus über drei Holzbrandplätze mit Steinkern aus der Bronze-

zeit, in der die Untersuchungen auf einem Brandgräberfeld zwischen Sachsendorf und Klein-Gaglow im Kreise Cottbus geschildert werden. Diese Untersuchungen haben für die Leichenverbrennung in damaliger Zeit folgendes ergeben (a. a. O. S. 212f):

1. Die Leiche wurde in gestreckter Körperlage eingeäschert, da sich in den Urnen die Knochenreste derart angeordnet fanden, daß die Kopfknochen oben liegen, darunter die Armknochen und Rippen und am Boden die Becken- und Beinknochen.

2. Die Leiche wurde bekleidet und ausgestattet mit Schmuckbesitz ohne Entfernung von Weichteilen dem Feuer zur Vernichtung übergeben, da sich geschmolzene Metallteile, innig mit Knochenresten verbunden, und zerschmolzener Glas- und Goldschmuck vorfanden, und

3. eine unmittelbare Berührung mit dem Scheiterhaufenholz scheint verhindert worden zu sein, so daß nur die Flamme des Holzstoßes und die strahlende Hitze den Körper berührte und ihn einäscherte, da die großen Holzkohlenfunde, die auf angeglühter Erde und um erhitzt gewesene Steine lagerten, niemals Spuren von Knochenresten enthielten und sich in den Gefäßen mit Knochenasche fast niemals Spuren von Holzbrand fanden.

Diese interessanten Ergebnisse wurden durch peinliche Untersuchung der Einzelgräber und der einzelnen Fundstellen gewonnen.

Außerdem enthält das betreffende Heft des „Mannus“ die Fortsetzung einer reich illustrierten Abhandlung von G. Kossinna über den „Ursprung der Urfinnen und Urindogermanen und ihre Ausbreitung nach Osten“, Aufsätze über seltenere steinzeitliche Funde aus Mecklenburg von R. Beltz, über den neuen Skelettfund des *Homo Aurignacensis* Hauseri von G. Wilke-Chemnitz, über Wallforschungen auf dem Breitenberge bei Striegau in Schlesien von H. Schmidt-Löbau u. a.

Es sei bei dieser Gelegenheit auf die interessantesten Sitzungen der Berliner Zweiggeseellschaft der Deutschen Gesellschaft für Vorgeschichte aufmerksam gemacht, die jeden Monat im Vortragssaale des Märkischen Museums stattfinden und in denen stets bemerkenswerte Lichtbildervorträge über vorgeschichtliche Themata gehalten werden und über die neuesten Funde und über vorgeschichtliche Werke berichtet wird. Aus den bisher gehaltenen Vorträgen seien einige hervorgehoben, die allgemeines Interesse haben dürften:

Germanendarstellungen in der antiken Skulptur von Gustaf Kossinna, die Chronologie, die Kultur und die Bevölkerung der märkischen Bronzezeit von Albert Kiekebusch, Trojaburgen von Willy Pastor und die Vorläufer der europäischen Hausformen von Robert Mielke. Außerdem werden fast in jeder Sitzung Berichte über neue Funde in der Provinz Brandenburg gegeben und entsprechende Vorlagen gemacht und im Sommer Ausflüge nach vorgeschichtlichen Fundstätten

unternommen, so im Juli 1909 nach dem Königsgrabe bei Seddin, bei welcher Gelegenheit Prof. Kossinna einen Vortrag über die Bedeutung der Prignitzer Funde für die Kenntnis der Kultur der Bronzezeit hielt. Ein Besuch dieser Sitzungen und anderer Veranstaltungen der Zweiggeseellschaft Berlin ist den Mitgliedern der „Brandenburgia“ sehr zu empfehlen.

Zum Schluß sei der Hinweis auf eine Serie guter Volks- und Jugendschriften gestattet, die von der Schillerbuchhandlung in Charlottenburg (M. Teschner) herausgegeben werden und von denen in der Januarsitzung bereits das „Märkische Sagenbuch“ von Rudolf Schmidt vorgelegt wurde. Unter den übrigen Bänden dieser Sammlung verdienen die beiden Ausgaben der Grimmschen Sagen, von denen die schönsten ausgewählt sind, und die Sammlung von Emil Schneider „Preußen in Lied, Volksmund und Sage“ unsere Beachtung. Besonders das letztere wird viele Freunde finden, da es nach Landschaften geordnet, eine Reihe von Sagen und Märchen, Liedern und Sprüchen enthält, die die Eigentümlichkeiten des betreffenden Volksstammes widerspiegeln. So ist auch die Mark Brandenburg mit mehreren Sagen und Liedern vertreten, und neben Beispielen aus Kuhn und Schwartz' Sagenschatz und Th. Fontanes „Havelland“ finden sich Sprüche wie: „Die Stiebeln von Kale (Kalau) gehen von der Weichsel bis zur Saale“ oder „Die Schürze ist länger als der Rock, das Mädchen ist von Jüterbog“.

Kleine Mitteilungen.

Schutzbrieft gegen feindliche Geschosse aus den Befreiungskriegen 1813/15. Mitgeteilt von Friedrich Wienecke.

1. In Jesu Namen †, der alles Geschöß verbot, sage ich diese Sicherheit: Im Namen Gottes des Vaters †, des Sohnes † und des heiligen Geistes †. Amen!

Wer diese abgeschriebene Schrift bei sich trägt, den wird nicht treffen des Feindes Geschöß, und die Waffen desselben wird Gott bekräftigen, daß er sich nicht fürchten darf; Er soll vor allen Geschossen der Diebe, Mörder und Feinde gesichert sein. Es sollen Geschosse, Klingen, Pistolen und alle Gewehre nun durch den Befehl Jesus Christus stille stehn; alle sichtbaren und unsichtbaren Gewehre durch den heiligen Michael nicht schaden! —

Im Namen Gottes des Vaters †, des Sohnes † und des heiligen Geistes †. Amen!

2. Wer diesen Segen bei sich trägt, der wird vor allen Gefahren beschützt. Wer es nicht glaubt, der hänge es mit diesem Buchstaben einem Hund um und schieß' nach ihm. Er wird erfahren, daß es wahr ist. Denn wer diesen Brief bei sich trägt, der wird nicht gefangen, noch von des Feindes Waffen verletzt werden. Denn so wahr Jesus Christus geboren, auf-

erstanden, gen Himmel gefahren ist, und so wahr er auf Erden kommen ist, werde ich nicht gestochen, noch sonst an meinem Leibe verletzt werden. An Fleisch und Gedärmen: alles soll mir unbeschädigt bleiben.

Ich beschwöre alle Waffen, so auf dieser Welt sind, bei dem lebendigen Gott des Vaters †, des Sohnes † und des heiligen Geistes †. Amen!

3. Ich bitte dich durch unsers Herrn Jesu Christi Blut:

Nicht eine Kugel mich treffen tut,
Sie sei von Gold, Silber oder Blei.
Gott im Himmel macht mich frei!

Im Namen Gottes des Vaters †, des Sohnes † und des heiligen Geistes †.
Amen!

4. Ich begrüße dich, du helles Licht des Morgens. Begrüßt seist du, Maria!

So wahr Maria gebor'n ohne Mann.

Wer stärker ist als Gott, der komm' und greif' mich an.

Im Namen Gottes des Vaters †, des Sohnes † und des heiligen Geistes †.
Amen!

Ein Himmelsbrief aus dem Jahre 1813. Mitgeteilt von F. Wienecke.
Höchst merkwürdiger Aufruf an alle Menschen.

Ein Himmelsbrief.

Er ist geschrieben mit goldenen Buchstaben auf blauem Papier, welcher von zwei Engeln getragen und zu Rahes niedergesenkt ist. Ganz neu gedruckt.

Copia.

Nicht weit von Rahes auf dem Wege in einer Feldgegend ist neulich diese Schrift aus dem Himmel gekommen und einem Bauern eingehändigt worden. Es bekräftigt derselbe Mann, daß dieses Wunderzeichen in der Luft geschwebt, von zwei Engeln getragen, auf blauem Papier mit goldenen Buchstaben geschrieben, auch ein ungewöhnlicher Mann bei ihm zugegen gewesen. Es sind viele Menschen dahingegangen, die es abgeschrieben haben. Es ist bei dem Kommandanten in Rahes zu finden und lautet, wie folgt:

„Ihr Menschenkinder! Bekehret Euch von Euren Sünden und Bosheiten, Verachtung der heiligen Schrift und Sakramenten, von eurer gefährlichen und gewaltigen Bosheit, der Hurerei, Saufen und Fressen, Hader, Zank, Mißgunst und von Eurem hoffärtigen Leben, wie auch von Verläumdung eures Nächsten, besonders unter Freundschaft und Blutverwandten und unterdrückt nicht die Witwen und Waisen. Vermindert die Uneinigkeit zwischen Eheleuten, damit der böse Geist nicht Raum gewinne. Vielmehr hütet Euch vor allem Leben, das böse heißt; denn wo Ihr nicht davon lasset, so soll die Welt über 60 Jahre nicht mehr stehen, und der Himmel soll etliche Jahre verschlossen bleiben. Kein Tropfen Regen soll fallen; Krieg und Blutvergießen soll kommen unter den Menschen, daß die Erschlagenen nicht begraben werden können, Hunger und Kummer soll kommen im Lande, so sehr, daß die Mütter ihre Kinder verzehren sollen. Ja, es sollen auch kommen Krankheiten unter den Menschen, daß die, die des Abends fröhlich

und gesund zu Bette gehen, sollen des Morgens tot gefunden werden, und überall soll Kummer sein, und sollen die Menschen ausrufen: „Woher nehmen wir Brot, wir Armen, daß wir uns sättigen?“

So Ihr Euch aber bekehret von Euren Sünden, Bosheiten und ärgerlichem Leben, so soll alles Übel, was über Euch bestimmt war, in Freuden verwandelt werden. Ja, es sollen auch noch mehr gewünschte Zeiten kommen, als gewesen sind, daß der Mann von 50 Jahren noch blühen soll, wie eine Rose, damit er sich dann erst recht seiner Schöpfung freuen kann.

Darum, Ihr Menschenkinder! Bekehret Euch von Euren Sünden und ärgerlichem Leben. Noch ist es Zeit! Lasset Euch dieses einen Dankbrief sein, Nehmet es zu Herzen, damit Ihr aller Freuden, hier zeitlich und dort ewig zu genießen habt. Und wer diesen Brief bekommt und ihn ausbreitet, der soll blühen wie die Blumen auf dem Felde und soll Segen und Gedeihen von dem Herren aller Herrn haben. Wer ihn aber unterdrückt und ihn verachtet, der soll Gottes Ungnade und Betrübnis haben!

Dieser Brief ist im Himmel geschrieben, und wenn Friede und Einigkeit wird, so soll die Welt verlängert werden! Amen!

Zigeuner in Alt-Berlin. Seit Jahren hatten die sogenannten „Berliner Zigeuner“, die meist aus der Gegend von Erfurt stammen, die preußische Staatsangehörigkeit durch Geburt besitzen und sich in Berlin mit irgendeinem vorgeschobenen Gewerbebetrieb selbsthaft gemacht haben, in der Schornsteinfegergasse ihr Unwesen getrieben. Hier feierten sie in einer echten Zigeuner-kneipe mit außerordentlich viel Geräusch tage- und nächtelang ihre Feste, wobei der Wein in Strömen floß, bis den Anwohnern und selbst den Hausbesitzern der Lärm zu bunt wurde. Schließlich schritt auch die Polizei gegen den Unfug energisch ein, so daß den Zigeunern in dieser Gegend allerseits die Freundschaft gekündigt wurde. Sie haben indes die wenigen noch vorhandenen schmutzigen Winkel Alt-Berlins, die so recht zu ihrer Eigenart passen, liebgewonnen und zeigten keine Lust, gleich vielen ihrer Stammesgenossen nach dem Norden Berlins oder nach den Vororten Weißensee, Reinickendorf, Adlershof überzusiedeln. Auf der Suche nach neuen Kleinwohnungen haben sie jetzt in größerer Zahl in der Parochialstraße sowie namentlich im großen Jüdenhof ein Unterkommen gefunden. Auch hier machen die braunen Gesellen mit ihrem weiblichen Anhang und der großen Kinderschar sich schon wieder sehr unliebsam bemerkbar.

Zur vorstehenden Notiz über Zigeuner aus der „Berliner Volks-Zeitung“ 1910, No. 309, vom 6. Juli möchte ich noch bemerken, daß sich auch ein Teil derselben in den alten Häusern am ehemaligen Johl'schen Weg an der Bellermannstraße (jetzt Strasse 10d Abt. XI) im hohen Norden Berlins angesiedelt hat. Da man aber neuerdings auch hier zu bauen anfängt, wird wohl ihres Bleibens nicht mehr allzulange sein. Die Männer gehen zum Teil in Kneipen musizieren, während die Frauen und Mädchen unter dem Vorwand des Handels mit Knöpfen und Band einen versteckten Bettel treiben. Die schulpflichtigen Kinder sieht man vormittags mit dem Ränzel auf dem Rücken, oder auch die wenigen Bücher und Hefte nur lose unter dem Arm

tragend, mit den andern Schülern den Schulen zustreben, während die allerkleinsten von ihren Müttern in Tüchern auf dem Rücken herumgetragen werden. Im übrigen sollen es unangenehme Mieter sein, die schon Scheuerleisten und sonst ihnen überflüssig scheinendes Material einfach aus den Wohnungen entfernten, um im Winter die Öfen zu heizen. Georg Wiese.

Bücherbesprechung.

Franz Groger, Die Veste Peitz. Mitteilungen aus der Geschichte der Stadt und Festung Peitz. Kleine Ausgabe. Selbstverlag. Peitz 1906.

Franz Groger, Stadt und Festung Peitz in den Wirren des 30 jährigen Krieges. Nach urkundlichem Quellenmaterial aus dem Königl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Separatabdruck aus dem „Cottbuser Anzeiger“, Cottbus 1909.

Die erste der beiden Arbeiten hat der Verfasser für Freunde, welche die alte Festung Peitz besuchen, bestimmt, um ihnen eine kurze Übersicht über den Werdegang des Städtchens zu geben, und für diesen Zweck eignet sich das 34 Seiten umfassende Heft sehr gut. Die Darstellung beginnt mit der sagenhaften Zeit, als die Gegend um Peitz noch zum Sumpfgebiete des Spreewaldes gehörte, berührt kurz die Zeiten, als Peitz zu Böhmen und seit 1462 zu Brandenburg gehörte, und verweilt dann bei der Regierungszeit des Markgrafen Johann von Cüstrin, der Peitz zu einer starken Festung ausbauen ließ. Von den Schicksalen dieser Feste während des 30 jährigen Krieges unter der Regierung des Großen Kurfürsten und im 7 jährigen Kriege berichten kurz die folgenden Kapitel, wobei dem in Peitz bestehenden Hüttenwerk besondere Beachtung geschenkt wird, und mit der Schilderung des Verfalls der Festung und des wirtschaftlichen Aufblühens seit Einführung der Tuchindustrie schließt der Verfasser seine Darlegungen, die den Zweck eines Überblicks über die Geschichte der Stadt Peitz ganz gut erfüllen.

Eingehender behandelt Groger einen Abschnitt der Stadtgeschichte, nämlich die Zeit des 30 jährigen Krieges, in der zweiten Arbeit, die einen Teil eines größeren Werkes über Peitz bilden soll und dementsprechend unter Benutzung urkundlichen Materials abgefaßt ist. Nach einer Schilderung der Stadt und Festung Peitz im Anfang des 17. Jahrhunderts, der ein Plan von 1687 beigegeben ist, führt der Verfasser dem Leser wechselnde Bilder aus der Zeit des Religionskrieges vor Augen und zeigt wie die Truppen der verschiedensten Fürsten und Herren in der Umgegend von Peitz hausten und welche Bedrängnisse der Amtsbezirk zu erdulden hatte, wie aber Peitz sich in allen Kriegsläufen als fester Punkt erwies und sogar dem Kurfürsten und seiner Kanzlei zum Aufenthalt diente. Die fleißige Arbeit enthüllt ein interessantes Stück märkischen Kleinstadtlebens und märkischer Festungszeit während des 30 jährigen Krieges, und man darf auf des Verfassers Werk über die Geschichte der Stadt und Festung Peitz gespannt sein. Dr. G. Albrecht.

Für die Redaktion: Dr. Eduard Zache, Cüstriner Platz 9. — Die Einsender haben den sachlichen Inhalt ihrer Mitteilungen zu vertreten.

Druck von P. Stankiewicz' Buchdruckerei, Berlin, Bernburgerstr. 14.